

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	9
Klima & Energie	10
Konsum & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	15
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	18
Umweltpolitik & Umweltrecht	19
Verkehr & Tourismus	22
Wasser & Meere	24
Wirtschaft & Ressourcen	26

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	30
Ehrenamt	31
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Selbständigkeit	

THEMEN DES MONATS

Naturschutz

Auf den Gipfeln herrscht keine Ruhe

Der Alpentourismus steht im Spannungsfeld zwischen ökologischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit

Seite 2

Kohlepolitik

Klimaschutz ist Nebensache

Die Genehmigung für den Braunkohletagebau Welzow II steht stellvertretend für eine falsche Energiepolitik

Seite 4

Umweltgesetzgebung

Klagerecht 2.0

Die Aarhus-Konvention ermöglicht es Umweltverbänden, direkt vor Gericht zu ziehen

Seite 6

Interview: Handelspolitik

„TTIP: weltweit Handelsregeln schaffen“

Der Widerstand gegen das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA wächst

Seite 27

Naturschutz

Auf den Gipfeln herrscht keine Ruhe

Der Alpentourismus steht im Spannungsfeld zwischen ökologischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit

Die Alpen sind eine der bedeutendsten Reiseverkehrsregionen der Welt: 7,3 Millionen Gästebetten, 60 Millionen Tagestouristen, 95 Millionen Mehrtagestouristen und geschätzte 464 Millionen Übernachtungen pro Jahr. Die aktuelle Tourismusentwicklung dort regt aber zum Nachdenken an: Durch den Massentourismus und den exponentiellen Ausbau von Skigebieten wurden große Wildnis- und Rückzugsgebiete der Alpen technisiert. ■ VON TOBIAS HIPPE, DAV

Sensible und artenreiche Ökosysteme wurden zu artenarmen Pistenflächen und durch die Beschneidung wird aktiv in den Wasserkreislauf eingegriffen. Zusätzlich sorgt der Klimawandel für weitere Erschwernisse: schneeärmere Winter, kürzere Skisaisonen, die Zunahme von Naturgefahren im Hochgebirge durch die Temperaturerhöhung und der drohende Verlust des touristisch attraktiven Hochgebirgslandschaftsbildes durch das Abschmelzen der Alpengletscher. Stellvertretend für die generelle Tourismusentwicklung und das Konfliktfeld steht ein aktuelles Beispiel: die Modernisierung des Traditions-Skigebiets Sudelfeld in den bayerischen Voralpen.

Der Ausbau des Sudelfelds – der richtige Weg für nachhaltigen Tourismus?

Im April dieses Jahres war es so weit – das Landratsamt Miesbach erteilte die Genehmigung zur Modernisierung des Skigebiets Sudelfeld. Mit der Installation von 250 Schneekanonen wird die Kapazität der Beschneidungsanlage vervierfacht, ein Speicherbecken mit einem Fassungsvermögen von rund 150.000 Kubikmeter wird angelegt und veraltete Skilifte modernisiert.⁽¹⁾ Die benötigten Investitionen für diese Maßnahmen werden auf 45 Millionen Euro geschätzt und teilweise durch staatliche Förderung getragen. Das kleine Skigebiet im Einzugsgebiet von München und Rosenheim ist untrennbar mit Tradition und Entwicklung des Skisports in der Region verbunden. Es hat die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde entscheidend geprägt und auch heute ist es noch ein wichtiger Wirt-

schaftsfaktor. Nun ist das Skigebiet stark in die Jahre gekommen und mit den moderneren und schneesicheren „Nachbarskigebieten“ in Tirol und Salzburg nicht mehr konkurrenzfähig. Die Lifte entsprechen nicht mehr den Ansprüchen und die Beschneidungsanlage reicht nicht aus, um einen durchgängigen Skibetrieb gewährleisten zu können. Soll das Skigebiet Sudelfeld weiterhin in den nächsten Jahren als lokales Zentrum des Skisports bestehen bleiben, sind diese Modernisierungsmaßnahmen sicher notwendig.

Auf der anderen Seite mahnen Verbände im Sinne des Umweltschutzes zu einer wohldurchdachten, längerfristigen Planung. Bis zum Jahr 2050 errechnen Klimamodelle eine Erwärmung von ein bis zwei Grad Celsius (°C) im globalen Mittel, in den Alpen wird die Erwärmung aufgrund besonderer topografischer und klimatischer Verhältnisse höher ausfallen. Bei einer Temperaturzunahme von +2 °C wären in den bayerischen Alpen selbst mit Ausbau der Beschneidung nur noch 39 Prozent der jetzigen Skigebiete schneesicher. Das Sudelfeld zählt mit seiner niedrigen Höhenlage von 800 Meter bis 1600 Metern nicht dazu.⁽²⁾

Das Projekt am Sudelfeld ist daher stellvertretend für ein grundsätzliches Dilemma im Alpenraum:

- ▶ Ist der weitere Ausbau der technischen Infrastruktur trotz unsicherer Zukunftsprognosen überhaupt sinnvoll?
- ▶ Ist der kurzfristige Profit durch einen schnellen Ausbau von Infrastruktur gegenüber der dringenden Notwendigkeit langfristiger Anpassungsstrategien zu rechtfertigen?

- ▶ Wie viel naturbelassener Raum bleibt uns in den Alpen überhaupt noch für die Entwicklung von Alternativen zum Massentourismus?
- ▶ Welche alternativen Tourismuskonzepte gibt es, mit denen sich ökonomische Interessen und Umweltschutz vereinen lassen?

Aus Sicht des Deutschen Alpenvereins befindet sich der Alpentourismus zum jetzigen Zeitpunkt auf einem Scheideweg mit zwei möglichen Anpassungsstrategien: Ad-hoc-Maßnahmen zur kurzfristigen Anpassung der bestehenden Infrastruktur an Umweltveränderungen oder die Entwicklung von langfristigen und alternativen Tourismuskonzepten.

Zusammenschlüsse von Skigebieten bedrohen die Alpen

Die Ad-hoc-Maßnahmen sind meist technologische Optionen zum mittelfristigen Erhalt der einseitigen, auf Skimassentourismus ausgelegten Fremdenverkehrsstrukturen. Mit der heutigen Technologie der temperaturunabhängigen künstlichen Beschneidung⁽³⁾, „Snow-Farming“, GPS-gestützter Pistenpräparierung zur Effizienzsteigerung und Pistenplanierung ist es gegebenenfalls möglich, die nächsten 10-20 Jahre trotz Klimaänderungen das Skigebiet wirtschaftlich zu betreiben. Eine Ausrichtung auf dieses Tourismuskonzept würde den weiteren Ausbau der künstlichen Beschneidung auf bis zu 100 Prozent der Pistenfläche bedeuten, um den Gästen weiterhin das Skifahren zum gewünschten Zeitpunkt auch in schnee-

armen Wintern zu ermöglichen. Skigebietserweiterungen, Zusammenschlüsse und ständige „Erfindung“ neuer Attraktionen wären notwendig, um in Zeiten stagnierender Übernachtungszahlen mit der Konkurrenz mithalten zu können. Kleinen Skigebieten, die diese Investitionen nicht aufbringen können, bleibt nur der wirtschaftliche Zusammenschluss mit dem größeren Nachbarskigebiet. Gerade diese Zusammenschlüsse und Skigebietserweiterungen bedrohen nun die restlichen noch unerschlossenen Rückzugsräume in den Alpen. Derzeit existieren in Österreich mehrere Vorhaben: Zum Beispiel sollen im Mölltaler Gletscherskigebiet eine Talabfahrt und ein neuer Sessellift in einem bedeutenden Naturschutzgebiet gebaut werden, um ein Luxus-Chalet-Dorf realisieren zu können. In Tirol wird über die Verbindung von Axamer Lizum bei Innsbruck und Schlick 2000 im Stubaital diskutiert, welche das Naturjuwel der „Kalkkögel“ endgültig zerstören würde. Jede zusätzliche Ausweitung eines Skigebiets oder jeder Bau von Erlebnisinstallationen zieht meist eine Reihe von Maßnahmen mit sich: Rodung von Schutzwald, Geländeingriffe und Planierarbeiten, Drainage von Feuchtgebieten für Pistenflächen und Veränderung des natürlichen Abflusses von Alpenbächen.

Skisport im Winter reicht nicht – Angebote müssen vielfältiger werden

Die genannten Maßnahmen zum Erhalt des jetzigen Tourismuskonzepts haben eines gemeinsam: einen rücksichtslosen Umgang mit der alpinen Landschaft, der zu einer Verschlechterung der Umwelt, zu einem Verlust an unerschlossenen Räumen und dem Rückgang der Attraktivität der Alpenregion führt. Um sie sowohl als Naturraum mit besonderer Bedeutung als auch als attraktiven Wirtschaftsraum zu erhalten, müssen langfristige natur- und sozialverträgliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt werden. Bedeutet dies die gänzliche Abkehr vom alpinen Skisport? Sicherlich nicht. Jedoch dürfen der Skitourismus und die

Wintersaison in Zukunft nicht das ein- zige Standbein der Tourismusgemeinden darstellen. Seit einigen Jahren stagnieren die Gästeankünfte in der Wintersaison und der Skitourismus wird zunehmend an Bedeutung verlieren. Daher sind Tourismusgemeinden angehalten durch eine möglichst große Diversifizierung des touristischen Angebots einen Ganz- jahrestourismus anzubieten. Dies sollte jedoch nicht in einem weiteren Ausbau von künstlichen Installationen aus der Event- und FunSportindustrie münden wie zum Beispiel landschaftsdominieren- de Aussichtsplattformen und Hängebrücken, Sommerrodelbahnen oder große Seilrutschen. Erklärtes Ziel sollte es sein, Formen des sanften Tourismus zu etab- lieren und somit die alpine Landschaft zu erhalten.

Sanfter Tourismus am Beispiel der „Bergsteigerdörfer“

Der „sanfte Tourismus“ ist bereits seit den 80er-Jahren ein Begriff und heute umso aktueller. Es geht darum, der Landschaft am Reiseziel so wenig wie möglich zu schaden und dabei die Natur möglichst nah, intensiv und ursprünglich zu erleben. Es werden also keine zusätzlichen Erlebnisinstallationen für einen erfolgreichen Urlaub benötigt, sondern einzig und allein die intakte Natur. Das gemeinsame Projekt „Bergsteigerdörfer“⁽⁴⁾ des Österreichischen Alpenvereins (OeAV) und des Deutschen Alpenvereins (DAV) ist ein erster beispielhafter Ansatz zur Förde- rung von naturverträglichem Tourismus im Alpenraum.

Bergsteigerdörfer sind kleine Orte, die sich bewusst entschlossen haben, den Weg zum Massentourismus abzulehnen. In Österreich existieren im Moment, ausgeru- fen durch den OeAV, insgesamt 20 Berg- steigerdörfer. Diese Orte sind oft geprägt durch Bevölkerungsrückgang und durch den damit verbundenen Verlust örtlicher Strukturen – etwa des Dorfladens oder des Wirtshauses – und von Arbeitsplätzen. Auf der anderen Seite haben genau diese Gemeinden durch ihre enge Verflechtung zur alpinen Landwirtschaft, dem Bergsport

und der nicht technisierten Natur ganz be- sondere Alleinstellungsmerkmale. Ziel ist es, einen Wandel in den Wertevorstellun- gen des Tourismus zu fördern: der Genuss unverfälschter Natur, die Wertschätzung alpiner Traditionen und die Bewegung aus eigener Kraft. Für Bergsteigerdörfer gilt es unberührte Natur, ein traditionelles Ortsbild und authentische gelebte alpine Kultur als Wirtschaftsfaktor zu bewahren. Dadurch tragen das Projekt und jedes ein- zeln Bergsteigerdorf aktiv dazu bei, die Alpen als eigenständigen und multifunk- tionalen Lebens- und Wirtschaftsraum in Europa zu erhalten. Solche Projekte stoßen langjährige Entwicklungsprozesse an und Erfolge sind zunächst nicht direkt von einer Saison auf die andere messbar. Ge- rade deswegen ist es zwingend nötig, der- artige Konzepte schon heute zu etablieren und erste Grundsteine für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft zu legen!

Anmerkungen und Links

- ▶ (1) Weitere Informationen zum Projekt am Sudelfeld: www.sudelfeld.de/modernisierung
- ▶ (2) Steiger R., 2013: Auswirkungen des Klimawandels auf Skigebiete im bayerischen Alpenraum. Studie im Auftrag des Deutschen Alpenvereins, März 2013, AlpS GmbH: www.kurzlink.de/studie-beschneigung14
- ▶ (3) Temperaturunabhängige Produktion von Kunstschnee mit „IDE Snowmaker“: www.ide-snowmaker.com
- ▶ (4) Informationen zum Projekt „Bergsteigerdörfer“ des OeAV und DAV: www.bergsteigerdoerfer.at

Dr. Tobias Hipp hat über die Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochgebirge promoviert. Seit 2014 ist er beim Deutschen Alpenverein für die fachliche Begleitung von Naturschutzverfahren in den Alpen zuständig.

Kontakt:
Tel. +49 (0)89 / 140 03-392,
E-Mail: tobias.hipp@alpenverein.de,
www.alpenverein.de/
Natur-Umwelt



Kohlepolitik

Klimaschutz ist Nebensache

Die Genehmigung für den Braunkohletagebau Welzow II steht stellvertretend für eine falsche Energiepolitik

SPD und Linke wollen in Brandenburg weiter Braunkohle fördern und entsprechen damit einem allgemeinen Trend: Deutschlandweit steigt die Kohleverstromung. Das schadet nicht nur Umwelt und Klima, sondern gefährdet auch Tausende Arbeitsplätze. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen daher für eine ökologische und demokratische Energiewende auf die Straßen. ■ VON UWE HIKSCH, NATURFREUNDE DEUTSCHLANDS

Mit ihrer Energiepolitik trägt die rot-rote Landesregierung von Brandenburg maßgeblich dazu bei, dass die Braunkohle in den nächsten Jahrzehnten weiterhin den Grundlastbereich für die Produktion von Strom verstopfen wird und verzögert damit eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energiewende. Damit konterkariert sie gleichzeitig ihre Erfolge beim Ausbau der Windenergie. Brandenburg hat zwischenzeitlich eine Gesamtkapazität von mehr als 5.000 Megawatt Windanlagen aufgebaut und ist damit das Land mit der zweithöchsten Produktion. Mit dieser Kapazität deckt Brandenburg inzwischen mehr als die Hälfte seines Netztostromverbrauchs mit dem potenziellen Jahresertrag aus Windkraft. Hier müsste die Landesregierung ansetzen und mit Hilfe dezentraler, auf Gas aufbauender Kraftwerke eine Übergangstechnologie und Ausgleichskapazitäten für den Ausbau von Solar- und Windkraftanlagen schaffen.

Verfehlte Energiepolitik

Mit ihrem jüngsten Beschluss, dem schwedischen Atom- und Kohlekonzern Vattenfall die Genehmigung für den Aufschluss von Welzow II zu erteilen, hat sie stattdessen eine gegenteilige Energiepolitik zementiert. Ab 2026 kann Vattenfall weitere 200 Millionen Tonnen Braunkohle im neuen Tagebau Welzow-Süd II fördern. Die Entscheidung ist gerade deshalb nicht verständlich, da durch einen konsequenten Umbau der Energieerzeugungsstrukturen ein schneller Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 möglich wäre. Auch die von der Bundestagsfraktion der Linken in Auftrag ge-

bene Studie „Zur Zukunft der Lausitzer Braunkohle, Kohlebedarf des konventionellen Kraftwerksparks sowie Folgen für den Klimaschutz und die Inanspruchnahme von Siedlungen“ aus dem Jahr 2007 kommt zu dem Ergebnis, „dass eine Inanspruchnahme der Vorbehaltsgebiete der Tagebaue Welzow-Süd und Nochten für den jetzigen Kraftwerkspark nicht erforderlich ist beziehungsweise erst entschieden werden kann, wenn Technologie und Dimension des Kraftwerksparks nach 2020 ebenfalls entscheidungsreif sind“.

Die Landesregierung Brandenburg geht in ihren eigenen energie- und klimapolitischen Zielen davon aus, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 32 Prozent ansteigen könnte, wovon der Anteil am Stromverbrauch 100 Prozent, am Wärmeverbrauch 39 Prozent und am Verkehr 8 Prozent ausmachen soll. Die derzeitige Braunkohlestrategie ist deshalb unsinnig und widerspricht den eigenen energiepolitischen Zielen der Landesregierung, da sie selbst von einer Stromvollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 ausgeht.

Mit der Entscheidung, weitere Tagebaue zu genehmigen und damit den Weiterbetrieb von Braunkohlekraftwerken abzusichern, wird aber ein schneller Ausbau von Stromerzeugungsstrukturen auf der Basis von erneuerbaren Energien blockiert. Die trägen und schwer regelbaren Kraftwerke müssen rund um die Uhr laufen und verhindern so den Einsatz von flexiblen und dezentralen Gaskraftwerken als Brückentechnologie. Braunkohle ist ein Klimakiller. Bei der Stromproduktion aus Braunkohle wird dreimal so viel Kohlendioxid freige-

setzt wie beim Einsatz von Gaskraftwerken.

Das Landesministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz schreibt selbst auf seiner Internetseite, dass Brandenburg „einen Spitzenplatz innerhalb der erneuerbaren Energien hat“. Weiter heißt es dort: „Von den rund 20.000 Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft entfallen über 9.000 Arbeitsplätze auf die verschiedenen Betriebe im Bereich der erneuerbaren Energien. Mittlerweile arbeiten im Bereich erneuerbare Energien mehr Menschen als in der Braunkohleverstromung innerhalb Brandenburgs.“ Rund 12.000 Menschen sind derzeit in Brandenburg direkt im Bereich der Erneuerbaren Energien beschäftigt. Auch deshalb ist der Beschluss der Landesregierung nicht nachvollziehbar, da er zukunftssträchtige Arbeitsplätze in der Solar- und Windkraftbranche vernichtet und Arbeitsplätze „aus der Steinzeit“ sichert.

Ökologische und soziale Folgen der Braunkohle verheerend

Das Lausitzer Braunkohlerevier liegt im Südosten Brandenburgs und im Nordosten von Sachsen. Zu ihm gehören die derzeit aktiven Braunkohletagebaue Reichwalde, Welzow-Süd, Jänschwalde, Cottbus-Nord und Nochten. Die gewonnene Braunkohle wird in den Braunkohlekraftwerken Jänschwalde, Schwarze Pumpe und Boxberg sowie in den Heizkraftwerken Berlin-Klingenberg und Chemnitz verbrannt.

In der Lausitz fressen sich die Braunkohletagebaue seit mehr als 100 Jahren durch die Landschaft. Mehr als 30.000 Menschen mussten dem Tagebau weichen und 136 Orte wurden abgebaggert.

54 weitere Siedlungen stehen auf „wirtschaftlich gewinnbaren Reserven“, wie eine PROGNOSE-Studie aus dem Jahr 2005 analysiert hat. Demnach liegen in diesem Gebiet 3,9 Milliarden Tonnen förderfähige Braunkohle. In den derzeit fünf Tagebauen werden jährlich etwa 60 Millionen Tonnen Braunkohle abgegraben. Der Preis für den Abbau von Braunkohle ist die Umsiedlung von Zehntausenden von Menschen – für die meisten ein massiver Eingriff in ihr soziales Grundgefüge. Die neuen Orte oder Häuser sind oft nicht geeignet, die verloren gegangene „Heimat“ zu ersetzen und die eigene Identität weiterzuerhalten. Alle Behauptungen der Braunkohlebefürworter, es gebe „sozialverträgliche“ Umsiedlungen, haben mit der Realität nichts zu tun.

Auch ökologisch hat die Braunkohle extrem negative Folgen. Die Eingriffe in Natur und Umwelt sind gravierend: Landschaften werden großflächig und langfristig zerstört und wertvolle Wälder, Feucht- und Auenlandschaften sowie fruchtbare landwirtschaftliche Nutzflächen verschwinden unter den Schaufelradbaggern. Durch den aktiven Braunkohletagebau werden pro Jahr 230 Millionen Kubikmeter Grundwasser abgepumpt und damit der Wasserhaushalt der gesamten Region nachhaltig verändert. Ganze Landstriche werden verwüstet und das Grundwasser über viele Jahrhunderte geschädigt. Was nach den Tagebauen bleibt, sind riesige Restlöcher, die über Jahrzehnte künstlich mit Wasser aufgefüllt werden müssen.

Klimakiller Braunkohle

Trotz des schnellen Anstiegs der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien stieg die Stromgewinnung durch die klimaschädliche Braunkohle im Jahr 2013 deutschlandweit auf den höchsten Wert seit 1990. Nach einer Berechnung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen kamen 2013 mehr als 162 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Braunkohlekraftwerken. 1990, als noch die alten DDR-Strommeiler in Betrieb waren, entstammten 171 Milliarden Kilowattstunden aus Braunkohle. Der in den letzten Jahren zusätzlich produzierte Strom aus Braunkohle ging übrigens fast

vollständig in den Export. Allein im Jahr 2013 wurden etwa 33 Milliarden Kilowattstunden Strom an andere Staaten verkauft.

Auch das Öko-Institut weist in seiner Kurzanalyse „Trendentwicklung der CO₂-Emissionen der 30 größten Kraftwerke in Deutschland“ von April 2014 darauf hin, dass im Jahr 2013 „die 30 größten Kraftwerke insgesamt 239 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen“ haben. „Dies entspricht einem Anteil von 25 Prozent an den gesamten deutschen Treibhausgasemissionen.“ Weiter in der Kurzanalyse: „Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Emissionen der 30 größten Kraftwerke um elf Millionen Tonnen oder fast fünf Prozent angestiegen und setzen den kontinuierlich steigenden Trend seit 2008 fort. Nach Angaben des Umweltbundesamtes sind in Deutschland die CO₂-Emissionen im Jahr 2013 um 1,5 Prozent gestiegen. Ein wichtiger Treiber für den Anstieg sind die Emissionen aus der Stromerzeugung.“

Zu den größten Emittenten von Kohlendioxid gehören die Kraftwerke Jämschwalde (Platz 3, 25,4 Millionen Tonnen), Schwarze Pumpe (Platz 7, 11,3 Millionen Tonnen), Reuter West (Platz 23, 3 Millionen Tonnen) und Boxberg (Platz 4, 19,2 Millionen Tonnen). Diese vier Kraftwerke allein stoßen insgesamt 58,9 Millionen Tonnen CO₂ aus. Die Folgen der verfehlten Energiepolitik sind fatal: Das in Deutschland modernste Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe setzt je erzeugte Kilowattstunde Strom 970 Gramm Kohlendioxid frei. In heutigen Steinkohlekraftwerken sind es 750 Gramm Kohlendioxid und in Erdgaskraftwerken lediglich 340 Gramm Kohlendioxid je erzeugte Kilowattstunde Strom.

Protest gegen Energiekonzerne

In einem Interview erklärte der Vorstandsvorsitzende von Vattenfall Europe Tuomo Hatakka allerdings, dass „Braunkohle kein Auslaufmodell“ sei, sondern eine „wichtige Brückentechnologie“ darstelle. Er verschließt sich aus profitorientierten Gesichtspunkten der klimapolitischen Wahrheit und bestätigt Vattenfalls Ruf als Klimakiller. Mit solchen Aussagen und seiner Politik weckt er aber auch immer

mehr Protest: Seit vielen Jahren weisen die NaturFreunde und andere Organisationen mit der Aktion „Tschüs Vattenfall“ in Berlin und Hamburg auf die Atom- und Kohlepolitik des Konzerns hin und fordern die Stromkundinnen und Stromkunden auf, zu einem Ökostromversorger zu wechseln. Am 23. August soll es zwischen Kerkwitz und Grabice in der Lausitz eine deutsch-polnische Menschenkette gegen Braunkohle geben. Gemeinsam fordern die Aktiven eine Energiewende, die ökologische und demokratische Aspekte miteinander verbindet.

RWE, E.on, Vattenfall und EnBW blockieren seit Jahrzehnten die Energiewende. Damit die Energiewende gelingt, muss die Politik in einen Konflikt mit den großen Energieverkäufern gehen und dafür sorgen, dass die längst abgeschriebenen, umweltschädlichen und klimafeindlichen Großkraftwerke schnellstmöglich stillgelegt werden. Dazu braucht es auch ein Kohleausstiegsgesetz, das den vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 festschreibt und den Aufschluss von neuen Tagebauen grundsätzlich verbietet.

Nach einer Schwächephase nach dem verheerenden Atomunfall in Fukushima haben die großen Energiekonzerne inzwischen wieder Rückenwind. Ihr Interesse ist, zentralistische Großstrukturen für die Energieerzeugung zu erhalten und eine dezentrale und ökologische Energiewende in Bürgerhand zu verhindern. Darum heißt es am 23. August: keine neuen Tagebaue in der Lausitz! Kohlelobby stoppen! Energiewende sichern!

Uwe Hiksich ist Mitglied im Bundesvorstand der NaturFreunde Deutschlands und beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit Energiepolitik. In der Anti-Atom-Bewegung und der Energiewendebewegung hat er viele der Großdemonstrationen mitorganisiert.



Kontakt:
Tel. +49 (0) 30 / 29773260,
E-Mail: hiksich@naturfreunde.de,
www.naturfreunde.de

Umweltgesetzgebung

Klagerecht 2.0

Die Aarhus-Konvention ermöglicht es Umweltverbänden, direkt vor Gericht zu ziehen

In der Bundesrepublik Deutschland sind seit der Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zum slowakischen Braunbär vom März 2011 und darauf folgenden anderen Gerichtsurteilen in Deutschland die Rechtsschutzmöglichkeiten für anerkannte Umweltverbände deutlich erweitert worden. Sie können jetzt auch gegen Handeln oder Nichtstun von Behörden klagen. ■ VON MICHAEL ZSCHIESCHE, UFU

Bei der sogenannten Braunbär-Entscheidung⁽¹⁾ hat der EuGH der slowakischen Umweltorganisation (VLK) recht gegeben, die gegen das Umweltministerium des Landes klagte. Dieses hatte zuvor der VLK die Beteiligung an einem Verwaltungsverfahren verweigert, bei dem es unter anderem um Braunbären ging. Durch die Gerichtsentscheidung des EuGH können sich nunmehr anerkannte Umweltverbände auf Artikel 9 Absatz 3 der Aarhus-Konvention berufen. Dieser Artikel ermöglicht einen direkten Anspruch und Zugang zu Gericht.⁽²⁾ Seitdem fielen der EuGH und das Beschwerdeorgan der Aarhus-Konvention einige Entscheidungen, die weitere Verbesserungen im Rechtsschutz bewirkten.

Der Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten ist in Artikel 9 der Aarhus-Konvention geregelt. Während die ersten beiden Absätze des Artikels Schutz gegen Verletzungen des Umweltinformationsrechts sowie bei der Zulassung von Vorhaben beinhalten, geht der dritte Absatz deutlich darüber hinaus. Nicht nur Entscheidungen und Maßnahmen, die Behörden veranlasst haben, können bei Rechtsverletzungen beklagt werden, sondern auch behördliche Handlungen und Unterlassungen selbst.

Wörtlich heißt es: „Zusätzlich und unbeschadet der in den Absätzen 1 und 2 genannten Überprüfungsverfahren stellt jede Vertragspartei sicher, dass Mitglieder der Öffentlichkeit, sofern sie etwaige in ihrem innerstaatlichen Recht festgelegte Kriterien erfüllen, Zugang zu verwaltungsgerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren haben, um die von Privatpersonen und Behörden vorgenommenen Handlungen und begange-

nen Unterlassungen anzufechten, die gegen umweltbezogene Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts verstoßen.“

In der Bundesrepublik Deutschland gab es nach der Braunbär-Entscheidung des EuGH in der praktischen Umsetzung eine gewisse Verunsicherung. Dies äußerte sich beispielsweise darin, dass es Verwaltungsgerichte gab, die die Zulässigkeit einer Klage auf der Grundlage des Artikel 9 Absatz 3 ablehnten und solche, die es zuließen. Das Bundesverwaltungsgericht als höchste verwaltungsgerichtliche Instanz hat diesen Streit durch das Urteil vom 5. September 2013 beigelegt. Das Bundesverwaltungsgericht eröffnete damit die Möglichkeit, künftig nicht mehr nur auf der Grundlage des Umweltrechtsbehelfsgesetzes oder landesrechtlicher Regelungen gegen Verstöße des Umwelt- und Naturschutzrechts vor Gericht zu gehen, sondern darüber hinaus auch, indem sich die Kläger auf Artikel 9 Absatz 3 AK berufen.

EU-Richter kehren Beweislast um

Bei der Polder-Altrip Entscheidung⁽³⁾ des EuGH ging es um die Relevanz von Verfahrensfehlern bei durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen. Bislang musste ein klagender Verband nachweisen, dass die Entscheidung über das Vorhaben ohne den Fehler – in diesem Fall die fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfung – voraussichtlich anders ausgefallen wäre. Das ist schwer zu beweisen. Zumindest schreckt die Aussicht, den Beweis trotz vieler Gutachten nicht erbringen zu können, ab. Der EuGH hat unter anderem die Klagerechte von Gemeinden und Privatpersonen sowie von anerkannten Umwelt-

verbänden gegen umweltbeeinträchtigende Vorhaben erheblich gestärkt. So haben die Richter des EuGH eine Beweislastumkehr bei gerügten und offensichtlichen Fehlern der Umweltverträglichkeitsprüfung zulasten von Behörden und Vorhabenträgern begründet. Künftig müssen diese belegen, dass ein Verfahrensfehler bei Umweltverträglichkeitsprüfungen keine Relevanz für die Zulassung eines Vorhabens hatte. Zum Prüfmaßstab künftiger gerichtlicher Entscheidungen hat der EuGH etwa ausgeführt: „Dabei ist u.a. der Schweregrad des geltend gemachten Fehlers zu berücksichtigen und insbesondere zu prüfen, ob dieser Fehler der betroffenen Öffentlichkeit eine der Garantien genommen hat, die geschaffen wurden, um ihr im Einklang mit den Zielen der Richtlinie 85/337 Zugang zu Informationen und die Beteiligung an Entscheidungen zu ermöglichen.“

Der EuGH hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass etwaige Verzögerungen durch die Klärung, ob Rechtsverletzungen vorliegen, nicht dem Kläger oder der betroffenen Öffentlichkeit angelastet werden können. Damit hat sich der EuGH mit dem Argument auseinandergesetzt, dass Überprüfungen von gerichtlichen Entscheidungen häufig als Verzögerungen von Investitionsmaßnahmen dargestellt werden. Der EuGH meint, dass dies unter dem Aspekt der Erhaltung sowie des Schutzes und der Verbesserung der Umweltqualität und der menschlichen Gesundheit hinzunehmen sei.

Zu hohe Kosten schrecken Kläger ab

Häufig wird der Zugang zu Gericht über zu hohe Kosten für Umweltverbände „reguliert“. Hierzu hat der EuGH im vergange-

nen Jahr zwei wegweisende Entscheidungen getroffen. In beiden Fällen (Edwards/Pallikaropoulos vom April 2013⁽⁴⁾ sowie Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland vom Februar 2014⁽⁵⁾) hat der EuGH geurteilt, dass der Zugang zu Gericht nicht übermäßig teuer sein darf, damit die Rechtsschutzmöglichkeiten für anerkannte Umweltverbände oder Dritte nicht eingeschränkt werden.

Auch in Deutschland verhindern die Kosten häufig den Gang zu Gerichten. Von den derzeit etwa 236 anerkannten Umweltverbänden in Deutschland haben nur etwa zehn Prozent der Umweltverbände Erfahrungen mit Klageverfahren. Zudem fehlt in Deutschland ein Orientierungsrahmen zum Kostenaspekt, der die besondere Situation von umweltschutzbezogenen Verfahren berücksichtigt. In Großbritannien sind die Kostenregelungen für Umweltverbände diskriminierend. Es ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland die Kostenregelungen bei umweltrelevanten Verbandsklagen im Widerspruch zu EU-Recht stehen. Das heißt: Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, kostenfreundlichere Regelungen für Verbandsklagen im Umweltschutz auf den Weg zu bringen.

Wie viel Zeit bleibt der Öffentlichkeit, ihre Argumente gerichtsfest zu liefern?

Gegen die Bundesrepublik Deutschland läuft derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wegen der fehlerhaften Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie (2003/35/EG). Hier geht es inzwischen vor allem um die in Deutschland praktizierten Präklusionsvorschriften. Präklusion bedeutet, dass alle Argumente, die in einem gerichtlichen Verfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eingebracht worden sind, irgendwann irrelevant werden. Dies ist in Deutschland rechtlich inzwischen sehr weit in die kurze Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vorverlegt worden. Umweltverbände müssen in dieser Phase nicht nur alle Aspekte benennen, die Rechtsverstöße beinhalten, sondern auch schon die Begründungen dafür liefern. Ansonsten werden diese Argumente im Gerichtsverfahren nicht be-

achtet. Dass das rechtlich und tatsächlich schwierig ist, darüber gibt es Streit. Nach Auffassung der EU-Kommission wird dadurch der Zugang zu Gericht unzulässig verengt. Eine Entscheidung des EuGH ist in Kürze zu erwarten.

Verbände dürfen jetzt jeglichen Rechtsverstoß gegen die Umwelt rügen

Auch vor dem Beschwerdeorgan der Aarhus-Konvention ist etwa sechs Jahre lang ein Verfahren wegen unzulässiger Umsetzung des Zugangs zu Gericht gegen Deutschland geführt worden. Die Entscheidung wurde im Dezember 2013 gefällt. Neben der Bestätigung des Trianel-Urteils des EuGH wird Deutschland aufgefordert, anerkannten Umweltverbänden die Möglichkeit einzuräumen, nicht nur Verletzungen des europäischen Umweltrechts rügen zu können, sondern jegliche Rechtsverletzungen im Umweltbereich. Damit geht das Compliance-Committee der Aarhus-Konvention über das Trianel-Urteil des EuGH hinaus. Deutschland ist als Vertragsstaat der Aarhus-Konvention verpflichtet, die Entscheidung des Compliance-Committees umzusetzen. Auf der anstehenden Vertragsstaatenkonferenz in Maastricht im Juli 2014 wird Deutschland deshalb aufgefordert, die Gesetzeslücke zu beseitigen. Man wird schnell sehen, wie sich der deutsche Gesetzgeber zur Entscheidung des Compliance-Committees der Aarhus-Konvention (ACCC) verhält. Bis auf wenige Ausnahmen sind bisher alle Vertragsstaaten den Empfehlungen des Compliance-Committees gefolgt.

In Deutschland steht die Umsetzung von Verbandsklageregelungen an

Die Anforderungen aus den mittlerweile zahlreichen Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union an das bundesdeutsche Rechtssystem und die Klagemöglichkeiten für anerkannte Umweltschutzverbände sowie Dritte seit 2011 sind vielfältig. Der Gesetzgeber ist inzwischen – entgegen der Auffassung bei Ratifizierung der Aarhus-Konvention 2006 – der Ansicht, dass es einen Bedarf

zur Umsetzung des Artikels 9 Absatz 3 in Deutschland gibt. Dieser Bedarf sollte in einem erweiterten gesetzlichen Rahmen umgesetzt und verdeutlicht werden.

Die Frage ist, wie umfassend die Klagerrechte für anerkannte Umweltverbände zusätzlich zu den bereits bestehenden Rechten aus dem Umweltrechtsbehelfsgesetz sowie dem Naturschutzrecht künftig normiert werden. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Umweltverbänden mitgeteilt, an Eckpunkten für einen Gesetzentwurf zu arbeiten. Auch die EU-Kommission beschäftigt sich wieder mit dem Entwurf einer Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Wann die Kommission hierzu einen Entwurf vorlegen wird, ist noch unklar. In Deutschland müssen allerdings in den nächsten Jahren Verbandsklageregelungen in bereits verabschiedeten Richtlinien umgesetzt werden. Beispielsweise steht die Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie an (2012/18/EU), die bis 31. Mai 2015 in deutsches Recht umzusetzen ist und Unternehmen betrifft, die mit gefährlichen Stoffen umgehen.

Anmerkungen

- ▶ (1) Braunbärurteil: www.kurzlink.de/eugh-braunbaer2011
- ▶ (2) Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 05.09.2013 (7C 21.12, Rn.46)
- ▶ (3) EuGH, Urteil vom 07.11.2013 (Rs. C-72/12)
- ▶ (4) EuGH, Urteil vom 20.04.2013 (Rs. C-260/11)
- ▶ (5) EuGH, Urteil vom 13.02.2014 (Rs. C-530/11)

Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche leitet das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU). Er ist auch geschäftsführender Vorstand des Instituts.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 428499-332,
E-Mail: recht@ufu.de,
www.ufu.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

EU-Abfallpolitik**Reformpaket nicht schlecht, aber ausbaufähig**

■ Im Juli will die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft und zur Reform der europäischen Abfallpolitik vorstellen. Anfang Juni sind erste Inhalte des Gesetzentwurfs durchgesickert. Dieser sieht konkrete Ziele in den Bereichen Abfall und Ressourceneffizienz vor.

Demnach plant die Kommission, ab 2025 das Lagern von recycelbaren Abfällen und Plastik in Mülldeponien EU-weit zu verbieten. Ab 2030 soll jeder Mitgliedstaat 70 Prozent der Siedlungsabfälle und 80 Prozent der Verpackungsabfälle recyceln. Außerdem sieht der Entwurf ein Ressourceneffizienzziel von 30 Prozent vor. Dieses könnte in kommissionsinternen Abstimmungen aber noch gestrichen werden.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) kritisierte, dass dem Paket das Wesentliche fehle. Man könne keine Kreislaufwirtschaft mit dem aktuellen Produktions- und Konsumverhalten aufbauen, erklärte EEB-Abfallexperte Piotr Barczak. Wichtiger als Recyclingziele seien konkrete Ziele zur Abfallvermeidung. [lr]

► European Environmental Bureau, Piotr Barczak, Brüssel, Tel. +32 (0)2 / 2891097, E-Mail: piotr.barczak@eeb.org, www.eeb.org

Endokrine Disruptoren**EU-Kommission missachtet Gesundheitsschutz**

■ Wann gelten chemische Substanzen als hormonell wirksam und wann wirken entsprechende Verbote für diese Stoffe? Die europäische Pestizidverordnung von 2009 und die 2012 in Kraft getretene EU-Biozidverordnung hatten die EU-Kommission verpflichtet, bis Dezember 2013 eine

Antwort auf diese Fragen zu geben. Bislang geschah aber nichts. Mitte Juni veröffentlichte die Kommission immerhin einen Fahrplan, der zu Kriterien für die Definition und Einordnung sogenannter endokriner Disruptoren (EDC) führen soll.

Umwelt- und Gesundheitsorganisationen, aber auch einige Mitgliedstaaten hatten das Versäumnis der EU-Kommission immer wieder kritisiert. Zuletzt hatte Schweden sogar Klage gegen die Kommission eingereicht. Mit der im Juni veröffentlichten Roadmap möchte sich die Kommission nun etwas Luft verschaffen, Kriterien zur Definition von EDC kann sie aber immer noch nicht vorlegen. Stattdessen kündigte sie einen weiteren Konsultationsprozess sowie eine Folgenabschätzung an und stellte auch die derzeit geltenden Schutzmechanismen auf den Prüfstand – vor allem den gefahrenbasierten Ansatz zum Schutz der VerbraucherInnen vor EDC. Diesen will die Kommission abschwächen und durch einen risikobasierten Ansatz ersetzen. Während der gefahrenbasierte Ansatz gesundheitsgefährdende Pestizide komplett verbietet, legt der risikobasierte Ansatz Grenzwerte für Konzentrationsmengen fest, in denen gesundheitsschädliche Substanzen für den Menschen tolerierbar sind.

Die Chemikalienexpertin der Umwelt- und Gesundheits-NGO HEAL Lisette van Vliet bemängelte, dass die Roadmap in keiner Weise auf die ökologischen und gesundheitlichen Vorteile einer strengeren Gesetzgebung eingehe. Im Auftrag von HEAL haben WissenschaftlerInnen zahlreiche Krankheiten und Gesundheitsprobleme wie Fortpflanzungsstörungen, Unfruchtbarkeit, Brust-, Prostata- und Hodenkrebs, Autismus und Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome sowie Fettleibigkeit und Diabetes als „endokrin bezogen“ identifiziert. Ein wirksamer Schutz vor EDC könnte diesen Krankheiten vorbeugen und in der Folge auch die Gesundheitsausgaben in der EU um bis zu 31 Milliarden Euro reduzieren. [dh]

► HEAL, Lisette van Vliet, Brüssel, Tel. +32 (0)2 / 2343645, E-Mail: lisette@env-health.org, www.env-health.org

EU-Chemikalienpolitik**Verbraucherschützer fordern mehr Sicherheit**

■ In zahlreichen Produkten stecken Chemikalien, die zu einer Gefahr für VerbraucherInnen werden können. Bislang fallen viele dieser Stoffe durch das Raster der europäischen Chemikalienverordnungen und Produktrichtlinien. Die EU-Verbraucherschutzorganisation ANEC fordert daher mehr Sicherheit für KonsumentInnen.

Die bestehenden EU-Regeln zu Lebensmittelverpackungen, Innenraumlauft, Bekleidung, Spielzeug oder Nanomaterialien würden keinen ausreichenden Schutz der VerbraucherInnen vor umwelt- und gesundheitsschädlichen Chemikalien gewährleisten, kritisierte die ANEC. Auch die EU-Chemikalienverordnung REACH sei ungeeignet, um bessere Verbrauchersicherheit zu schaffen. Die in REACH vorgesehenen Maßnahmen seien zu langwierig und außerdem immer nur auf einzelne Chemikalien beschränkt. ANEC fordert daher eine entsprechende europäische Rahmengesetzgebung. Zur Verbesserung der Innenraumluft schlägt ANEC gemeinsame Emissionsstandards für alle Produkte vor, die Stoffe in die Luft freisetzen. [dh]

► ANEC-Positionspapier (engl., PDF): www.kurzlink.de/anec-pt-2014-ceg-002

OECD-Studie**Luftverschmutzung ist teuer**

■ Mehr als 3,4 Millionen Menschen sterben jährlich an den Folgen von Luftverschmutzung. Das ist das Ergebnis einer Studie, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Ende Mai vorstellte. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 sei die Zahl der Todesfälle durch Feinstaub und Ozonbelastung in den 34 OECD-Mitgliedsländern zwar um vier Prozent auf unter eine halbe Million gefallen, weltweit sei aber ein Anstieg von Todesfällen durch Luftverschmutzung zu verzeichnen. So sei beispielsweise in China

die Zahl der Todesfälle um fünf Prozent auf 1,33 Millionen, in Indien sogar um zehn Prozent auf 700.000 gestiegen.

Die Studie macht auch ein langsames Umdenken der OECD deutlich: Der Club der Industrieländer misst Wohlstand nicht mehr allein anhand des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Auch negative Folgen von Industrialisierung und Wachstum fließen in die Wohlstandsberechnung ein – beispielsweise Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung. Die Kosten für auf Luftverschmutzung zurückzuführende Krankheiten wie Krebs, Asthma oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen schätzt die OECD 2010 weltweit auf rund 3,5 Milliarden US-Dollar. [rm]

► www.kurzlink.de/oecd-luftverschmutz

schenbericht auf dem Weg zu einer Verhandlungsgrundlage über die endgültige Formulierung der Ziele. Die Vereinten Nationen (UN) wollen die SDGs zur sozialen und ökologischen Entwicklung im Rahmen der Post-2015-Agenda noch im Sommer dieses Jahres beschließen. Der aktuelle Entwurf umfasst siebzehn Punkte, wie beispielsweise Bekämpfung von Armut, Umweltschutz und nachhaltige Förderung der Industrialisierung.

Umweltverbände und zivilgesellschaftliche Akteure wie das Europäische Umweltbüro (EEB) kritisieren die verstärkte auf nachhaltiges Wachstum ausgelegten Formulierungen. Echte Nachhaltigkeit sei nicht unter dem Deckmantel einer grünen Wirtschaft realisierbar. [pw]

► „Zero Draft“ Papier der offenen Arbeitsgruppe:
www.kurzlink.de/sdg-zero-draft-06-14

straßen und Lager im Nationalpark bauen. 2016 soll die Ölförderung beginnen.

Der Yasuní-Nationalpark gehört zu den artenreichsten Regionen weltweit und ist seit 1989 Unesco-Weltnaturerbe. Die Ölbohrpläne der ecuadorianischen Regierung stehen daher in der Kritik. Staatspräsident Rafael Correa hatte ursprünglich angekündigt, auf Ölförderung im Nationalpark zu verzichten, wenn die Industriestaaten stattdessen einen solidarischen Ausgleichsbetrag zahlen. Statt den geforderten 3,6 Milliarden Dollar waren nur 13,3 Millionen Dollar zusammengekommen. [rm]

► www.zeit.de/wissen/umwelt/2014-05/Yasuni-oel-ecuador

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Nachhaltigkeitsziele

Erster Entwurf veröffentlicht

■ Die offene Arbeitsgruppe hat Anfang Juni ein sogenanntes Zero Draft für die Sustainable Development Goals (Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, SDGs) veröffentlicht. Das Dokument ist ein Zwi-

Ölbohrungen

Zerstörung eines Weltnaturerbes?

■ Die ecuadorianische Regierung hat dem Staatskonzern Petroamazonas EP eine Ölbohrlizenz für den Yasuní-Nationalpark erteilt. Damit kann der Konzern Zugangs-

Naturschutzsiegel

Kein nachhaltiges Palmöl

■ Die Nachfrage nach Palmöl steigt immer mehr. Vor allem in Nahrungsmitteln, aber auch in der chemischen und technischen Produktion wird das Öl eingesetzt. Allerdings ist der Anbau von Ölpalmen problematisch, da dafür große Regenwaldflächen abgeholzt werden. Um die zerstörerische Entwicklung aufzuhalten, gründete sich 2004 der Roundtable on Sustainable Palm Oil (Runder Tisch für



Aufbruch in die regenerative Region

Die Energiewende findet statt: in den europäischen Kommunen und Regionen. Hier ermöglichen klimafreundliche regenerative Technologien mehr Autonomie und eine höhere Wertschöpfung für die Gemeinschaften vor Ort. Das Buch »Regenerative Region« zeigt am Beispiel der Vierländerregion um den Bodensee, wie eine nachhaltige Raumentwicklung gelingen kann. Mit vielfältigen technologischen und organisatorischen Zugängen für Politik und Verwaltung, Initiativen und Organisationen, Planer und Architekten.

Peter Droege (Hrsg./Ed.)

Regenerative Region

Energie- und Klimaatlas Bodensee-Alpenrhein /
Energy- and Climate Atlas Lake Constance-Alpine Rhine

400 Seiten, broschiert, komplett in Farbe, 39,95 Euro, ISBN 978-3-86581-455-5
Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



nachhaltiges Palmöl, RSPO). Dieser Zusammenschluss aus Erzeugern, Händlern, Investoren und Nichtregierungsorganisationen wie dem WWF vergibt Gütesiegel an Unternehmen, die bestimmte Nachhaltigkeitsstandards einhalten.

Brot für die Welt und die Vereinte Evangelische Mission (VEM) zeigen in der aktuellen Studie „Nachhaltiges Palmöl - Anspruch und Wirklichkeit“ aber auf, dass auch das RSPO-Siegel kein nachhaltiges Palmöl garantiert. Demnach roden RSPO-Firmen weiterhin große Flächen Wald und zerstören insbesondere den Lebensraum großer Orang-Utan-Gruppen.

Der RSPO will nun seine Kriterien verschärfen. Kernproblem sei aber eine strikte Umsetzung bestehender Gesetze durch die jeweiligen Landesregierungen. [pw]

- Studie „Nachhaltiges Palmöl – Anspruch und Wirklichkeit“: www.bfdw.de/palmoel

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Treibhausgase global

USA verordnen Programm zum Klimaschutz

■ US-Präsident Barack Obama hat Anfang Juni angeordnet, dass der Treibhausgasausstoß von Kraftwerken bis 2030 um 30 Prozent gesenkt werden soll. Insgesamt seien mehr als tausend alte fossile Kraftwerke von der Regelung betroffen, die bislang fast 40 Prozent des Stroms für die USA erzeugen, berichtet die Internetplattform „Klimaretter“.

Am stärksten würden sich Obamas Pläne auf die rund 600 Kohlekraftwerke auswirken. Diese seien laut der nationalen Energiebehörde EIA durchschnittlich 41 Jahre alt. Um das Vorhaben durchzubringen, will Obama den gesetzgebenden Kongress umgehen. Zuletzt waren alle Klimaschutzbemühungen an den beiden Parlamentskammern gescheitert. Stattdessen soll die Umweltbehörde Verordnungen erlassen, die den Ausstoß der Emissionen begrenzen. Jeder Bundesstaat soll autonom entscheiden können, welche Maßnahmen er trifft, um die Ziele zu erreichen, aber alle Bundesstaaten müssen bis 2020 zusammen 25 Prozent Treibhausgase gegenüber 2005 einsparen. [Quelle: UWD, red.]

- www.whitehouse.gov/energy/climate-change

CO₂-Emissionen

In Europa runter, in Deutschland rauf

■ Das Statistische Amt der Europäischen Union Eurostat schätzt, dass die CO₂-Emissionen der EU 28 von 2012 auf 2013 um 2,5 Prozent gesunken sind. Beim Vorzeigeland Deutschland stiegen die Emissionen jedoch erneut, diesmal um 2 Prozent. Gründe für die steigenden Emissionen in Deutschland sind unter anderem die höhere Kohleverstromung und der gestiegene Stromexport ins Ausland. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks will im November ein Aktionsprogramm vorlegen, damit das deutsche Treibhausgasziel von 40 Prozent bis 2020 noch erreicht werden kann. Derzeit würden ohne weitere Maßnahmen nur 33 Prozent erzielt. [sl]

- www.kurzlink.de/eurostat-co2-em-2013

Treibhausgase EU I

Ausstoß sinkt kontinuierlich

■ Die EU erreicht möglicherweise früher als geplant ihre Treibhausgasziele 2020. Bereits 2012 haben die Werte nur 0,8 Pro-

zentpunkte unter dem angestrebten Zielwert gelegen. Dies teilte die Europäische Umweltagentur (EEA) Anfang Juni mit.

20 Prozent weniger Treibhausgase als noch im Jahre 1990 zu produzieren, war das Ziel. Damit orientierte sich die EU an den Vorgaben des Kyoto-Protokolls. Die Entwicklung ist teilweise auf wirtschaftliche Rückgänge in der Periode 2008–2012 zurückzuführen, schlussfolgerte die EEA. Neben der geringeren Belastung durch Verkehr und Industrie seien vor allem aber der Einsatz erneuerbarer Energien und eine verbesserte Energieeffizienz ausschlaggebend gewesen. 2013 setzte sich dieser Trend offenbar fort. Genauer Zahlen will die EEA im kommenden Herbst veröffentlichen. [pw]

- www.kurzlink.de/eea-treibhausgas2013

Treibhausgase EU II

Klimaziel unter Vorbehalt

■ Die Bundesregierung hat sich vor dem Treffen der EU-Umweltminister Mitte Juni dafür ausgesprochen, dass die EU ein zweites, ambitionierteres Klimaziel für 2030 verabschiedet. Dieses Ziel soll an die Bedingung geknüpft sein, dass es 2015 in Paris zu einem internationalen Klimaschutzabkommen kommt. Die EU-Kommission hält ein solches konditionelles Ziel bisher für nicht notwendig und hat deshalb keine Vorschläge für ein Ambitionsniveau gemacht. Außerdem sprach sich Deutschland für ein verbindliches Energieeffizienzziel sowie für ein Erneuerbarenziel von mindestens 30 Prozent aus. [am]

- DNR, Stefanie Langkamp, Klimaexpertin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-79, E-Mail: stefanie.langkamp@dnr.de, www.eu-koordination.de

Klimaschäden

Konzerne sollen zahlen

■ Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß müssen ebenso für Verluste und Schäden durch den Klimawandel zur Verantwort-

tung gezogen werden wie Staaten. Das fordert die Heinrich-Böll-Stiftung in ihrem Bericht „Carbon Majors Funding Loss and Damage“. Dazu schlägt die Stiftung eine Abgabe in einen Fonds für die Opfer des Klimawandels vor.

Es seien nur sehr wenige Konzerne, die allein für einen Großteil der Emissionen sorgen, die wiederum zu den Klimaschäden führen. Die Mengen an Kohle, Erdöl und Erdgas, die weltweit von nur 83 Unternehmen gefördert werden, sowie der Zement, den weitere sieben Unternehmen herstellen, sind laut dem Bericht zusammen für zwei Drittel der seit Beginn der Industrialisierung produzierten globalen Treibhausgase verantwortlich, fasst das Onlineportal „Klimaretter“ zusammen.

„Die Unternehmen sollten bis 2020 etwa 50 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen. Man könnte mit ungefähr zwei US-Dollar pro Tonne CO₂ starten“, sagt Julie-Anne Richards, Koautorin des Berichts. Die Zahlungen sollen dann schrittweise steigen – und am besten gleich in den Internationalen Mechanismus für Verluste und Schäden fließen.

[Quelle: UWD, red.]

► www.boell.de/en/2014/06/05/carbon-majors-funding-loss-and-damage

Energiesicherheit

EU-Kommission unterstützt verbindliches Effizienzziel

■ Anfang Juni hat die EU-Kommission ihre Strategie zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit vorgestellt. EU-Energiekommissar Günther Oettinger sprach dabei seine Hoffnung aus, im September ein bindendes Energieeffizienzziel vorzustellen zu können. Er wollte sich jedoch nicht zur Höhe des Ziels äußern, wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtet. Aufgrund der politischen Lage in der Ukraine befürchtet die Kommission erneut einen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ums Gas, der die Versorgungssicherheit insbesondere in

osteuropäischen Staaten gefährden kann, wie zuletzt im Jahr 2009.

Die EU ist zu mehr als 50 Prozent von ausländischen Gaslieferungen abhängig. Die Strategie sieht eine Diversifizierung ausländischer Energielieferungen, den Ausbau der Energieinfrastruktur, die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts sowie Energieeinsparmaßnahmen vor. Laut Strategie beinhaltet dies sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung von Energieeffizienz als auch eine Erhöhung der nationalen Gasreserven und einen erhöhten Fokus auf Flüssiggas (LNG). Das Europäische Umweltbüro (EEB) kritisierte den geringen Fokus der Strategie auf Energieeffizienz und zweifelt an der Umsetzbarkeit. Auch Food & Water Europe kritisierten den Mangel an langfristigen Lösungen. Die Staats- und Regierungschefs der EU werden die Strategie Ende Juni beim Treffen des Europäischen Rates diskutieren. [lr]

► www.ec.europa.eu/energy/doc/20140528_energy_security_communication.pdf

EEG-Reform

Industrie stärker in der Pflicht

■ Bundesenergieminister Sigmar Gabriel (SPD) will die Industrie künftig stärker an der Finanzierung der Energiewende beteiligen. Das berichteten verschiedene Medien im Juni unter Berufung auf einen Brief des Ministers an die Vize-Fraktionschefs von Union und SPD Michael Fuchs und Hubertus Heil.

Für den Eigenverbrauch soll die Industrie nach Gabriels Brief immerhin die halbe Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zahlen, anstatt wie bisher geplant nur 15 Prozent. Handel und Gewerbe müssen ebenfalls die halbe Umlage zahlen. Industriestrom, der mit bereits bestehenden Anlagen erzeugt wird, soll aber weiterhin von der EEG-Umlage ausgenommen werden.

Weiterhin will Gabriel den Berichten zufolge auch die Eigenstromerzeugung von Kohletagebauen schrittweise mit der

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Postfossile Mobilität

Zukunftstauglich und vernetzt unterwegs



Der CO₂-Fußabdruck des Verkehrs ist immens, Ressourcen schwinden und „autogerechte“ Städte gefährden Leib und Leben – dabei lässt sich Mobilität schon heute zukunftstauglich und unkompliziert organisieren. Carsharing reduziert das Bedürfnis nach dem eigenen Auto, das Fahrrad erlebt eine Renaissance und Elektroautos haben ihren Exotenstatus verloren. Den Aufbruch ermöglichen soziale und technische Innovationen, unterstützt von Internet und Smartphone gelingt die intelligente Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Die postfossile Mobilität wird nicht nur die Umwelt entlasten, sondern auch zu einem Mehr an Lebensqualität und gesellschaftlichem Miteinander führen.

Mit Beiträgen von H. Knoflacher, W. Reh, W. Canzler, A. Knie, G. Lottsiepen, S. Rämmler u.v.m. .



Postfossile Mobilität
politische ökologie (Band 137)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-486-9

Erhältlich bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

oekom
verlag

Hälfte der EEG-Umlage belasten. Er begründet das damit, dass eine Befreiung des Kohlebergbaus vor dem Hintergrund des EEG-Ziels Klimaschutz nicht vermittelbar sei. Die neue Regelung würde vor allem die besonders klimaschädliche Braunkohleindustrie sehr treffen, weil das Baggern in den Tagebauen sehr viel Strom verbraucht.

Mit den Änderungsvorschlägen geht Gabriel ein wenig auf die Kritik an der Reform des EEG ein. Umweltverbände kritisieren jedoch weiterhin die Ausbaudeckelung für Solar- und Windenergie an Land, die geplante Belastung von erneuerbarem Strom für den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage sowie die Ausschreibungspflicht, die ab 2017 gelten soll. Die EEG-Novelle sollte Ende Juni vom Bundestag verabschiedet werden und im Juli den Bundesrat passieren, damit die Änderungen im August in Kraft treten können. [am]

► Quelle: Neue Osnabrücker Zeitung:
www.kurzlink.de/noz-eeg-050614

Energieeffizienzrichtlinie

Organisationen fordern wirkungsvolle Umsetzung

■ Ein Bündnis aus Industrievereinigungen, Umwelt- und Sozialverbänden und Gewerkschaften hat Anfang Juni an die Bundesregierung appelliert, die Verbesserung der Energieeffizienz nicht länger zu vernachlässigen. Die Verbände kritisierten, dass die Bundesregierung nur unzureichende Maßnahmen zur Energieeinsparung auf den Weg gebracht habe, obwohl die Frist zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie abgelaufen sei.

„Wenn es gelingen soll, die Versorgungssicherheit nachhaltig zu sichern, die Energiekosten massiv zu senken und den Job- und Konjunkturmotor Energieeffizienz wirklich durchzustarten, müssen aus Ankündigungen endlich Taten werden. Das klappt nur mit einer verbindlichen Politik“, sagte Carsten Müller, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF).

Die Verbände forderten, die für 2020 und 2050 formulierten Ziele gesetzlich festzuschreiben, mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sowie Verbraucher und Industrie stärker als bisher zu Effizienzmaßnahmen zu motivieren. [sl]

► www.bund.net/effizienz_hintergrund

Ökodesign

EU-Wahlkampf gerügt

■ EU-Energiekommissar Günther Oettinger hat nach der Europawahl die „opportunistischen“ Angriffe auf die EU-Ökodesignrichtlinie im Wahlkampf gerügt. Viele Abgeordnete, allen voran sein Parteikollege Herbert Reul (CDU), hatten mit Ökodesign im Wahlkampf Stimmung gegen Europa gemacht und die Angst der Bürger vor zu starken Eingriffen der Brüsseler Bürokratie geschürt.

Die Staats- und Regierungschefs selbst hätten der Kommission den Auftrag gegeben, einen geringeren Energieverbrauch in Haushalten voranzutreiben, sagte Oettinger. Auch die CDU/CSU hatte die Ökodesignrichtlinie als Win-Win-Situation für Verbraucher, Umwelt und Wirtschaft gelobt. Tatsächlich nützen Energiestandards für Produkte durch Ökodesign den Verbrauchern. Laut einer Analyse von Ecofys bringt das Instrument Verbrauchern und Unternehmen Nettoeinsparungen von bis zu 90 Milliarden Euro pro Jahr. Auch die Abhängigkeit der EU von Erdgasimporten aus Russland könnte halbiert und die Einfuhr russischer Kohle sogar komplett ausgesetzt werden. [sl]

► www.kurzlink.de/babwdr14

Kraftstoffqualität

Keine verpflichtende Angabe

■ Die EU-Kommission arbeitet an einem neuen Vorschlag zur Änderung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie. Den jüngsten Entwurf von 2011 hatte der Rat zurückgewiesen.

Die Kommission wollte die Richtlinie erweitern, die Kraftstoffanbieter zu Angaben über die Kohlenstoffintensität der Kraftstoffe verpflichtet. Mit 107 Gramm CO₂-äquivalent per Megajoule lag die Bewertung von Teersanden weit über dem Durchschnittswert für Rohöle, was auf die energieintensive und besonders umweltschädliche Gewinnung von Teersanden zurückzuführen ist. Diese Bewertung traf besonders in Kanada, dem Land mit den weltweit größten Teersandvorkommen, auf großen Widerstand. Nach Medienberichten arbeitet die Kommission nun an einem neuen Entwurf, der die Angabe der Kohlenstoffintensität für Kraftstoffanbieter freiwillig machen will. [lr]

► www.ec.europa.eu/clima/policies/transport/fuel

Tagebau

Brandenburg baut aus

■ Anfang Juni hat die brandenburgische Landesregierung dem Braunkohletagebau Welzow-Süd II zugestimmt. Damit bricht die rot-rote Regierung ein Wahlversprechen und setzt die Heimat von mehr als 800 Menschen aufs Spiel. Zuvor gab es große Proteste von Umweltschützern und Anwohnern. Die politische Entscheidung kann auf dem Rechtsweg angefochten werden. Der BUND Brandenburg kündigte bereits an, juristisch gegen die Entscheidung vorzugehen. [lr]

► www.bund-brandenburg.de

Braunkohle

Mehrheit will raschen Ausstieg

■ Rund 87 Prozent der Deutschen haben sich für einen Ausstieg aus dem Braunkohleabbau bis zum Jahr 2030 ausgesprochen. Fast genauso viele wünschen sich keine neuen Tagebaue. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid im Auftrag der Umweltorganisation Greenpeace.

„Die Menschen nehmen die katastrophalen Folgen der Braunkohle für Mensch, Natur und Klima nicht länger hin. Es gibt in Brandenburg und bundesweit eine breite gesellschaftliche Mehrheit für einen mittelfristigen Kohleausstieg“, kommentiert Anike Peters, Kohleexpertin von Greenpeace. Deutschland brauche deshalb ein Kohleausstiegsgesetz. [sl]

► www.greenpeace.de/files/publications/braunkohle-umfrage-bundesweit.pdf

CO₂-Speicherung

Konsultation zur CCS-Richtlinie

■ Die EU-Kommission will die aus ihrer Sicht unbefriedigende Nutzung der Carbon Capture Storage-Technologie (CCS) in der EU ankurbeln. Im Rahmen der Überprüfung der CCS-Richtlinie hat sie deshalb eine Konsultation gestartet, in der sie Maßnahmen diskutiert, die die Nutzung der Technologie bei Kraftwerken attraktiver machen soll.

Zur Diskussion stehen handelbare CCS-Zertifikate, verbindliche CO₂-Emissionsstandards für Kraftwerke, Einspeisevergütungen für Energie aus Kraftwerken mit CCS und die öffentliche Förderung von Bau- und Betriebskosten CCS-fähiger Anlagen. Obwohl die EU den Bau von CCS-Demonstrationsanlagen finanziell fördert, gibt es in der EU bisher keine dieser Anlagen. Grund dafür ist vor allem vehementer lokaler Protest.

Die CCS-Technologie ist umstritten. KritikerInnen befürchten, dass das gespeicherte CO₂ in die Atmosphäre entweicht, sowie ein erhöhtes Erdbebenrisiko und die Versalzung von Grundwasser. Außerdem zementiere der Einsatz der Technologie eine Energieinfrastruktur, die weiterhin auf große fossile Kraftwerke ausgelegt ist, was langfristig der Energiewende entgegenstehe. [rp]

► www.ccs-directive-evaluation.eu/online-questionnaire

Fracking in Deutschland

Gesetz noch vor der Sommerpause

■ Im Koalitionsvertrag hat die Regierung angekündigt, dass Fracking in Deutschland erst dann erlaubt sein wird, wenn es ohne den Einsatz giftiger und umweltschädlicher Stoffe möglich ist. Nun soll es schon vor der Sommerpause gesetzliche Regelungen dazu geben. Dies geht laut Medienberichten aus einem Brief von Bundesenergieminister Sigmar Gabriel (SPD) hervor. Darin betont er die Einführung strengerer Umweltauflagen für die unkonventionelle Fördermethode von Schiefergas.

Demnach will Gabriel etwa die Verordnung über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei bergbaulichen Vorhaben ändern und das Wasserhaushaltsgesetz neu fassen. Außerdem solle Fracking künftig auf 86 Prozent der Landesfläche erlaubt sein. Das kritisierte die grüne Bundestagsfraktion und bezeichnete die Regelung als „Fracking-Ermöglichungsgesetz“. Auch die Naturfreunde Deutschland kritisierten Gabriels Äußerungen. UVPs müsse man nicht als strenge Auflage, sondern als Selbstverständlichkeit ansehen. Außerdem fordern die Naturfreunde ein bundesweites Frackingverbot. Bisher gibt es noch keine bundesweite Regelung zur Gewinnung von Schiefergas. [lr]

► Quelle: www.taz.de/1139719

Atomkraft

AKWs in Zukunft sicherer?

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben sich Mitte Juni im Ausschuss der Ständigen Vertreter auf die überarbeitete Richtlinie zur Sicherheit von Atomkraftwerken geeinigt. Die vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe von Fukushima entstandene Richtlinie sieht vor, dass alle Atomkraftwerke regelmäßig auf ihre Sicherheit hin überprüft werden. So sollen Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Risiken durch Naturkatastrophen „minimiert“ werden.

Gefahren wie Terrorangriffe, menschliche Fehler oder Sabotage sind allerdings von den Sicherheitsanforderungen ausgeklammert. Greenpeace kritisierte deshalb den Richtlinienentwurf von Energiekommissar Oettinger 2013 (umwelt aktuell 08.13., S. 13). Bevor sie in Kraft treten kann, muss der Ministerrat noch formal über die Richtlinie abstimmen. Das EU-Parlament hat in Atomfragen kein Mitentscheidungsrecht. [am]

► Richtlinienvorschlag: www.ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/safety_de.htm

KONSUM & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelverschwendung

Mindesthaltbarkeitsdatum auf dem Prüfstand

■ In der Europäischen Union landen jedes Jahr 100 Millionen Tonnen Nahrungsmittel im Mülleimer. Darunter sind viele Produkte, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Das heißt aber nicht, dass diese Waren verdorben sind.

Mit diesem Irrtum wollen mehrere EU-Länder nun aufräumen. Sie wollen prüfen, welche Lebensmittel von der Kennzeichnung mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum ausgenommen werden können. Viele Bürger hielten das auf Verpackungen aufgedruckte Datum für ein Verfallsdatum, heißt es in einem Papier, das die Niederlande und Schweden beim Treffen der EU-Agrarminister im Mai in Brüssel vorstellten. Nahrungsmittel sind aber zum Teil weit über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus genießbar.

„Wir möchten beginnen mit Produkten, die man wirklich lange zu Hause haben kann, wie zum Beispiel Nudeln, Reis oder Kaffee“, sagte die niederländische Agrarministerin Sharon Dijksma.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt unterstützt den Vorstoß gegen Lebensmittelverschwendung. Allein in ►

soziale technik
Zeitschrift für sozial- und umweltverträgliche Technikgestaltung

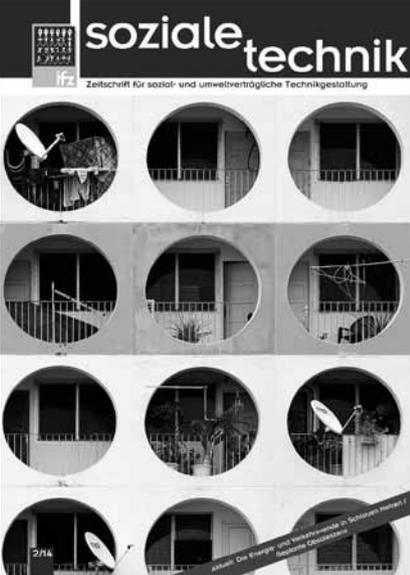
Seit 23 Jahren ist SOZIALE TECHNIK - herausgegeben vom Interuniversitären Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) - ein Forum für die interdisziplinäre Technikforschung und liefert Beiträge für eine sozial und umweltverträgliche Gestaltung von Technologien. SOZIALE TECHNIK erscheint vierteljährlich, ein Jahresabonnement kostet € 23,- (für Studierende € 17,50).

Kostenloses Probeabonnement!

Mit Beiträgen zu:

- Technologie & Politik
- Umwelt & Energie
- Neue Biotechnologien
- Frauen & Technik

soziale technik
Zeitschrift für sozial- und umweltverträgliche Technikgestaltung



Kostenloses Probeabo (2 Ausgaben) und Aboabstellungen:
Tel.: +43/316/813909-0 Fax: +43/316/813909-11
E-mail: reinhard.waechter@aau.at
Web: www.ifz.aau.at/sote

Deutschland gebe es elf Millionen Tonnen Nahrungsmittel, die weggeworfen werden. Auch wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum für einige Produkte sinnvoll sei, müsse die EU über weitere Ausnahmen nachdenken. Bisher gelten Ausnahmen etwa für frisches Obst und Gemüse oder Wein.

Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Menge der verwertbaren Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2020 um die Hälfte zu reduzieren. Für eine Änderung der entsprechenden EU-Verordnung müsste die Kommission einen Vorschlag machen. [mbu]

- ▶ Schlussfolgerungen des EU-Agrarministerrats:
www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142689.pdf
- ▶ EU-Kommission zu Lebensmittelverschwendung:
www.ec.europa.eu/food/food/sustainability

Grenzwerte

Schadstoffe in Schokolade

■ Die EU-Kommission hat im Mai vorgeschlagen, den Kadmiumgehalt in Schokolade und Kindernahrung weiterzusenken. Der Verordnungsentwurf umfasst auch Kakaopulver, das ohne weitere Verarbeitung verzehrt wird. Die Neuregelung für Kakaoprodukte soll ab Januar 2019 gelten. Bis dahin haben die Kakao erzeugenden Ländern und die Schokoladenindustrie Zeit ihre Produktion umzustellen. Die strengeren Vorschriften für Kindernahrung sollen bereits ab Januar 2015 gelten. Die Verordnung gilt, wenn weder das EU-Parlament noch der EU-Rat Einwände haben. [mbu]

- ▶ Verordnungsentwurf EU-Kommission:
www.ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/com_cadmium_201405_en.pdf

Globaler Handel

Keine Fairness für Farmarbeiter

■ Beschäftigte auf Fairtradeplantagen verdienen oft weniger als in herkömmlichen Betrieben. Das ergab eine Studie der Uni-

versity of London. Die Arbeitgeber, also die Kleinbauern, bei denen die Landarbeiter ackern, bestätigen dies. Sie begründen die geringe Bezahlung damit, dass sie selbst häufig zu wenig Geld hätten, um die eigene Existenz zu sichern.

Die Autorinnen und Autoren der Studie haben in Uganda und Äthiopien die Arbeitsbedingungen von Lohnarbeitern in der Schnittblumen-, Kaffee- und Teeproduktion unter die Lupe genommen. Dann seien die Bedingungen in Gegenden, in denen Fairtradeproduktion dominiere, mit solchen ohne Fairtradeproduktion verglichen worden. Die Löhne der Hilfsarbeiter in den Fairtradegebieten seien durchweg geringer gewesen, so das Fazit der Untersuchung.

Das liegt aber nicht am Fairtradeprinzip an sich, sondern daran, dass Fairtrade es versäumt habe, für bessere Bedingungen zu sorgen, sagte Bernd Müller, einer der Autoren der Studie.

Seit März gilt zwar ein neuer Standard, den die Organisation Transfair, die in Deutschland das Fairtradesiegel vergibt, verabschiedet hat. Dieser sieht für abhängig Beschäftigte vor Ort „existenzsichernde Löhne“ vor. Aber das kann nur funktionieren, wenn die Kleinbauern konkurrenzfähig bleiben. Gegenüber großen Plantagen ziehen sie aber häufig den Kürzeren, weil sie mit deren niedrigen Preisen nicht mithalten können. Hier kommen die Endverbraucherinnen und -verbraucher ins Spiel.

Zwar ist laut Transfair der Umsatz mit fair gehandelten Waren 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent auf 654 Millionen Euro gestiegen. Aber die Bereitschaft der Kundinnen, mehr zu zahlen, hat Grenzen. Einer Umfrage von Transfair zufolge würden drei Viertel der Befragten bis zu zehn Prozent mehr Geld für Fairtradeprodukte auf den Tisch legen. Bei einem Preisaufschlag von 30 Prozent wäre nur noch ein Fünftel der Befragten dazu bereit. [mbu]

- ▶ Zusammenfassung Studie: Wie fair ist Fairtrade?:
www.soas.ac.uk/news/newsitem93228.html
- ▶ Fairtradeforschungsprojekt der Uni London:
www.ftepr.org

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarreform

Deutschland regelt Verteilung der Subventionen

■ Die EU-Agrarbeihilfen in Milliardenhöhe für die deutsche Landwirtschaft werden in den kommenden Jahren verstärkt nach ökologischen Kriterien vergeben. Ende Mai verabschiedete der Bundestag ein entsprechendes Gesetz, das sogenannte Direktzahlungen-Durchführungsgesetz. Der Bundesrat stimmte Mitte Juni zu.

Danach entfallen 30 Prozent der Direktzahlungen aus dem EU-Agrarbudget auf Maßnahmen, mit denen die Landwirte den Klima- und Umweltschutz fördern. Zudem werden kleinere und mittlere Höfe künftig stärker gefördert als große Agrarbetriebe. Insgesamt geht es um die Vergabe von jährlich 6,2 Milliarden Euro. Ein Teil davon – etwa fünf Milliarden Euro – ging bislang direkt an die Landwirte, der Rest floss in verschiedene Förderprogramme, zum Beispiel für die ländliche Entwicklung.

Nach der EU-Agrarreform werden 4,5 Prozent der Direktzahlungen in die Förderprogramme umgeleitet. Das sind knapp 230 Millionen Euro, mit denen unter anderem der ökologische Landbau und eine besonders artgerechte Tierhaltung unterstützt werden. Zudem gibt es eine Umverteilung der EU-Mittel zugunsten von kleineren Betrieben. Für die ersten 30 Hektar Fläche gibt es einen Zuschlag von 50 Euro.

Mit diesem Gesetz sei die EU-Agrarreform endgültig gescheitert, sagte der Vorsitzende des BUND Hubert Weiger. Die Bundesregierung habe die verbliebenen Spielräume für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft nicht genutzt, Pestizide würden weiterhin auf sämtlichen Flächen eingesetzt. Zwar ist Grünland durch eine Genehmigungs- und Ausgleichspflicht geschützt, aber die Vorgaben für ökologische Vorrangflächen lassen aus Sicht des BUND und des NABU sehr zu wünschen übrig. Beide Umweltverbände fordern, den Einsatz von Pestiziden und synthetischem

Dünger auf diesen Flächen zu verbieten und für den Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen Mindestanforderungen einzuhalten. Der NABU veröffentlichte dazu ein Hintergrundpapier. Bis August müssen Bundestag und Bundesrat ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Agrarreform in Brüssel vorlegen. [mbu]

- ▶ Entwurf Direktzahlungen-Durchführungsgesetz: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801493.pdf
- ▶ BUND-Forderungen: www.bund.net/index.php?id=19799
- ▶ Hintergrundpapier NABU: www.kurzlink.de/nabu-gruenland-ford

EU-Ökoverordnung

Mehr Bio für Europa statt weniger

■ Der Deutsche Naturschutzring (DNR) und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) lehnen den Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der EU-Ökoverordnung ab. Aus Sicht des BÖLW ist der Entwurf vollkommen ungeeignet, die Biobranche in Deutschland und Europa voranzubringen.

„Wir sind davon überzeugt, Europa braucht mehr Bio, nicht weniger“, sagte der BÖLW-Vorsitzende Felix Prinz zu Löwenstein. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission würde hingegen dazu führen, dass zukünftig deutlich weniger Betriebe in Europa ökologisch wirtschaften und damit die umweltfreundlichste Form der Lebensmittelerzeugung ausgebremst wird.

Es fehlten Verbesserungen bei der Kontrolle und die Weiterentwicklung der Importregeln, monierten BÖLW und DNR. Viele der neu entworfenen Regelungen basierten auf falschen Annahmen und fehlenden Fakten. Anstatt Vorschläge für verbesserte Rahmenbedingungen und mehr Sicherheit zu machen, schaffe die neue Verordnung Risiken für Ökobetriebe und laste allen Beteiligten mehr Bürokratie auf, so Prinz zu Löwenstein weiter.

Der BÖLW und der DNR forderten die Bundesregierung auf, den Entwurf in seiner jetzigen Form zurückzuweisen. [mbu]

- ▶ Revisionsentwurf der EU-Kommission: www.kurzlink.de/eu-kom-oeko-vo2014
- ▶ Stellungnahme DNR: www.dnr.de/downloads/stellungnahme-zur-eu-oeko-verordnung.pdf
- ▶ Stellungnahme BÖLW: www.kurzlink.de/boelw-oeko-vo2014

Genpflanzenzulassung

EU-Umweltminister einigen sich auf neue Anbauregeln

■ Die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten stimmte Mitte Juni im Umweltrat für die sogenannte Opt-out-Regel, die ihnen nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen erleichtern soll.

Auch Deutschland votierte für den Vorschlag. Belgien und Luxemburg enthielten sich. Die beiden Länder kritisierten vor allem, dass die Konzerne wie Monsanto, BASF oder Bayer vorher gefragt werden müssen, ob sie zu einer geografischen Einschränkung ihres Zulassungsantrags bereit wären. Zuvor hatten die europäischen Grünen Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) aufgefordert, gegen die Vorlage der griechischen Ratspräsidentschaft zu stimmen, weil diese der Biotechindustrie unakzeptabel viel Macht einräume.

Umweltverbände und die Grünen stehen der Neuregelung skeptisch gegenüber. Für Friends of the Earth (FoEE) ist die Einbindung der Unternehmen inakzeptabel. Der Umweltverband hält es für juristisch anfechtbar, dass Regierungen „vage, nichtwissenschaftliche rechtliche Begründungen“ anwenden müssen, wenn Gentechnikunternehmen ihren Genehmigungsantrag nicht zurückziehen. Außerdem sei zu befürchten, dass die neuen Verbote vor Gericht oder vor der Welthandelsorganisation WTO keinen Bestand hätten. Die Staaten würden zu Bittstellern, sagte der Gentechnikexperte der Grünen im Bundestag Harald Ebner.

Der NABU bezeichnete die Vorschläge als unzureichend. Es sei auch fraglich, ob die Verbote vor Gericht Bestand hätten. Die Grünen im EU-Parlament nannten das Abstimmungsergebnis einen „faulen Kompromiss auf Kosten der Verbraucher“.

Das neu gewählte Europäische Parlament muss noch zustimmen. Der amtierende EU-Verbraucherkommissar Tonio Borg rechnet mit der endgültigen Einigung Ende des Jahres. [mbu]

- ▶ Einigung EU-Rat:
www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/agricult/143179.pdf
- ▶ FoEE zu Gentechnikanbauverboten:
www.kurzlink.de/foee-anbauverbot2014
- ▶ Nabu zu Grüner Gentechnik:
www.nabu.de/themen/gentechnik
- ▶ Grüne im EU-Parlament: greens-efa.org

Patentvergabe

Wer hat die Tomate neu erfunden?

■ Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ hat Ende Mai Einspruch gegen ein Patent des Gentechnikkonzerns Monsanto erhoben. Es geht um eine schimmelresistente Tomatensorte, die laut den Klägern nur durch eine Täuschung von Monsanto patentiert wurde.

Monsanto hat derzeit ein Patent auf eine Tomatensorte, die gegen die Grauschimmelfäule (*Botrytis*) resistent ist. Dieses Patent ist laut dem Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ nicht hinnehmbar, weil es auf einer Täuschung beruhe. Deshalb zweifelten die Umweltschutz- und Entwicklungshilfeorganisationen nun das Patent an und erhoben offiziell Einspruch dagegen.

Die umstrittene Tomatensorte existierte bereits in ähnlicher Form vor der sogenannten Erfindung durch Monsanto. Eine Schimmelresistenz wurde bei einer anderen Sorte, die bereits in einer internationalen Gendatenbank in Gatersleben registriert ist, nachgewiesen. Monsanto habe lediglich die bestehende schimmel-

resistente Tomatensorte mit einer anderen Sorte gekreuzt und so eine Züchtung mit der angestrebten Eigenschaft kreiert. Im Patentgesetz ist festgelegt, dass Organismen, deren Züchtung auf hauptsächlich biologischen Verfahren beruht, nicht patentierbar sind. Diese Einschränkung versuchte Monsanto durch komplizierte Formulierungen im Patentantrag zu umgehen. Es sollte der „Eindruck erweckt werden, die Tomaten seien mithilfe von Gentechnik gezüchtet worden“, sagte Christoph Then vom Saatgut-Bündnis. Genetisch erzeugte Lebensformen sind nämlich, im Gegensatz zu den biologisch gezüchteten, durch das Patentamt schützbar.

Das Europäische Patentamt hat sich offenbar von Monsanto täuschen lassen. Gegen eine genetische Erzeugung der schimmelresistenten Tomaten spricht laut „Keine Patente auf Saatgut!“ Folgendes: Erst das Zusammenspiel verschiedener Gene führt zu einer Schimmelresistenz der Pflanzen. Diese Genkombination ist jedoch lediglich durch konventionelle Züchtung realisierbar, da die genaue DNA-Sequenz bislang unbekannt ist. Somit hätte Monsanto rechtlich das Patent gar nicht erhalten dürfen.

Über den Patentwiderspruch hinaus werfen die Aktivisten dem Konzern Biopiraterie vor. Die Gendatenbank, in der auch die schimmelresistente Tomatensorte registriert ist, dient dem Zweck, Biodiversität zu erhalten und zukünftige Welternährung zu gewährleisten. Ein von Monsanto gehaltenes Vermarktungsrecht ihrer neuen Sorte stellt eine Gefahr für diese Ziele dar. „Die Inanspruchnahme und Patentierung genetischer Veranlagungen aus einer internationalen Genbank hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Verfügbarkeit dieser Ressourcen“, erklärt Christoph Then. So könne Monsanto mittels des Patents den „Zugang zu diesen Pflanzen erheblich behindern oder sogar blockieren“. [pw]

- ▶ Patenttext:
www.kurzlink.de/epa-tomatenpatent-14
- ▶ Einspruch:
www.kurzlink.de/einspr-tomatenpatent
- ▶ www.no-patents-on-seeds.org

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Illegaler Wildtierhandel

800 Millionen Euro für den Artenschutz

■ Ende Mai hat die EU-Kommission eine neue Leitinitiative zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (B4Life) vorgestellt. Vor allem Projekte in armen Ländern sollen bis 2020 mit insgesamt 800 Millionen Euro beim Schutz ihrer Ökosysteme und beim Kampf gegen illegalen Wildtierhandel unterstützt werden.

Die B4Life-Initiative umfasst drei Schwerpunktbereiche. Im ersten Bereich sollen Kooperationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern und nationale Strategien zur Förderung der biologischen Vielfalt erarbeiten. Im zweiten Bereich gibt es finanzielle Mittel für Projekte zur Erhaltung von Ökosystemen und zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit. Im dritten Bereich stehen die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an den Gewinnen aus der Nutzung von Ökosystemdienstleistungen im Zentrum. Ökosystemdienstleistungen bezeichnen die finanziellen Vorteile, die Menschen aus der Bewirtschaftung der Natur ziehen.

In den Zielregionen, zu denen unter anderem das Kongobecken, der westafrikanische Regenwald, die tropischen Anden und die indischen Westghats gehören, ist ein Großteil der Menschen direkt von den lokalen Ökosystemen abhängig. Gleichzeitig sind diese Gebiete laut EU-Kommission „Biodiversitäts-Hotspots“, die reich an Arten, aber auch besonders stark bedroht sind.

Mit B4Life will die Kommission außerdem den illegalen Wildtierhandel eindämmen, denn dieser bedrohe nicht nur die Artenvielfalt, sondern destabilisiere auch die betroffenen Länder. Denn Rebellenmilizen finanzieren sich oft

teilweise durch den illegalen Handel mit Elfenbein oder Nashornhorn. Das Krisenzentrum für den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Wildlife Crisis Window) der B4Life-Initiative umfasst deshalb Überwachungs- und Schutzmaßnahmen für ausgewählte Gebiete und unterstützt regionale Organisationen beim Kampf gegen Wilderei und gegen den internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten. [ej]

- ▶ [www.europa.eu/rapid\(MEMO-14-373\)](http://www.europa.eu/rapid(MEMO-14-373))
- ▶ [www.europa.eu/rapid\(Search:IP-14-593\)](http://www.europa.eu/rapid(Search:IP-14-593))

EU-Forststrategie

Waldwirtschaft zu wenig nachhaltig?

■ Im Mai hat der Ministerrat für Landwirtschaft der Europäischen Union die Forststrategie der EU-Kommission angenommen. Dabei verweist er auf die Rolle von Wäldern für eine ökologische Wirtschaft.

Die im September 2013 von der Kommission veröffentlichte Forststrategie soll gleichzeitig den wachsenden Bedarf an Holz decken und die Waldnutzung mit Nachhaltigkeit verbinden. So sollen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zukünftig beispielsweise die Nachhaltigkeit ihres nationalen Waldmanagements nachweisen müssen. Kriterien, diese Nachhaltigkeit zu messen, müssen die Kommission und das EU-Parlament allerdings noch entwickeln.

Laut EU-Rat soll die europäische Forstwirtschaft einen zentralen Platz auf dem Weg zu einer grünen Wirtschaft einnehmen. Die EU will dabei sowohl die wirtschaftlichen Potenziale von Wäldern nutzen als auch deren Schutz sicherstellen. Bei Umweltverbänden steht die Forststrategie in der Kritik, weil sie die Umweltauswirkungen der Waldnutzung nicht ausreichend berücksichtige. [ej]

- ▶ Schlussfolgerungen des Rats:
www.kurzlink.de/rat9944/14

EU-Bodenschutzrichtlinie

Kommission begräbt Bodenschutz

■ Die EU-Kommission hat Ende Mai ihren Vorschlag für eine EU-Bodenschutzrichtlinie offiziell zurückgezogen. Damit war die Sperrminorität im Ministerrat, zu der neben Frankreich und Großbritannien auch Deutschland gehörte, mit ihrer seit 2007 andauernden Blockade der Richtlinie erfolgreich. Todesstoß für den umstrittenen Vorschlag war eine informelle Sitzung der EU-Umweltministerinnen und -minister im März, auf der trotz Regierungswechsel in Deutschland keine Positionsänderung innerhalb der Sperrminorität deutlich wurde.

Die EU-Kommission hatte die Rücknahme ihres Vorschlags selbst in die Debatte eingebracht, als sie im Oktober letzten Jahres die REFIT-Mitteilung veröffentlicht und sich damit selbst ein Ultimatum gesetzt hatte. Neben der Bodenschutzrichtlinie strich die Kommission noch 52 weitere Rechtsakte von ihrer Agenda, laut Mitteilung um „unnötige Bürokratie zu vermeiden“. Umweltverbände hatten die Deregulierungsagenda der REFIT-Mitteilung wiederholt scharf kritisiert. [am]

- ▶ www.kurzlink.de/eu-bodenschutz5.2014

EU-Agrarreform

Biodiversität bleibt außen vor

■ Die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) wird den Schutz der biologischen Vielfalt verschlechtern. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (Ufz), die Anfang Juni in der Zeitschrift Science veröffentlicht worden ist. Forscherinnen und Forscher haben für die Studie die Gesetzestexte der GAP analysiert und mit Daten von Eurostat, dem Statistischen Amt der EU, verglichen.

Die EU-Agrarreform ist Anfang 2014 in Kraft getreten und gilt bis 2020. Mit einem Gesamtbudget von 360 Milliarden

Euro wirkt sie sich auf etwa die Hälfte der Landfläche der EU aus. Laut Reform sollen möglichst viele Flächen für Biodiversitätsschutzmaßnahmen verwendet werden. Die Studie des Ufz zeigt jedoch, dass, wenn die Reform wie geplant umgesetzt wird, weder die Landwirtschaft ökologischer noch der Schutz der Biodiversität verbessert wird. Stattdessen werde die Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter zurückgehen. Den Grund dafür sehen die Autorinnen und Autoren in den vielen Ausnahmeregelungen der Reform. Denn weil beispielsweise Betriebe mit einer Fläche unter zehn Hektar keine Regelungen zur Diversifizierung von Fruchtfolgen einhalten müssen, gilt diese Pflicht nur für einen von fünf landwirtschaftlichen Betrieben. Auch ökologische Vorrangflächen sollen nur noch für etwa die Hälfte der Agrarflächen bereitgestellt werden.

Um diese Entwicklungen minimieren zu können, fordern die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem, kleine, nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen und für ökologische Vorrangflächen nur Bewirtschaftungsmethoden mit nachweislich positiven Auswirkungen für die Artenvielfalt zu fördern. [ej]

- ▶ Studie des Ufz: www.kurzlink.de/ufzstudie0606

FFH-Gebiete

Klage gegen Giftgas

■ Das Verwaltungsgericht Potsdam hat im Mai den Pestizideinsatz in Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiete) untersagt. Mehrere Hektar Wald, hauptsächlich in Brandenburg, sollten mit Giftgas behandelt werden, um die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners einzudämmen. Dagegen hatte der NABU geklagt. Denn obwohl die bisherige Regelung des Umweltbundesamtes die Ausbringung der vorgesehenen Pestizide in Naturschutzgebieten verbietet, gilt dies nicht in Wäldern, die nach europäischem Recht geschützt sind. ▶

Laut NABU können solche Gifteinsätze in Deutschland bis zu 214 Schmetterlingsarten betreffen. Zudem seien die Wirkungen der Pestizidbehandlung auf Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger bisher nicht ausreichend untersucht. Deshalb fordert der NABU, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten, um die Artenvielfalt nicht zu gefährden. Daraufhin entschied das Verwaltungsgericht Potsdam, dass ein Gifteinsatz in FFH-Gebieten nicht zulässig ist.

Der Eichenprozessionsspinner gilt als Forstschädling, da er sich von Eichenblättern ernährt und Kahlfraß verursachen kann. Außerdem haben die Raupen des Nachtfalters feine Härchen, die starke allergische Reaktionen auslösen können. [ej]

► www.kurzlink.de/nabun104_06_2014

Steigerwald

Franken wollen Nationalpark

■ 61 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Steigerwald in Franken befürworten einen Nationalpark. Das ist das Ergebnis einer vom BUND Naturschutz in Bayern und dem WWF in Auftrag gegebenen Umfrage. Demnach meinen zwei Drittel der Be-

fragten, dass ein Nationalpark im Steigerwald Tiere und Pflanzen besser schützt als ein Forst.

Im Steigerwald gibt es neben einem Rotbuchen-Urwaldbestand eine äußerst artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Deshalb wird seit 2007 diskutiert, Teile des Waldes zu einem Nationalpark umzuwidmen. Eine deutliche Zustimmung zum Nationalparkprojekt gab es mit 77 Prozent in den fränkischen Städten. In den Landkreiskommunen hingegen stehen die Bewohner dem Nationalpark eher skeptisch gegenüber. Dort gibt es vor allem Vorbehalte, ob bei einer Umwidmung des Steigerwalds die Brennholzversorgung sichergestellt werden kann.

Die Naturschutzverbände forderten Ministerpräsident Horst Seehofer nun auf, eine Studie über die Vor- und Nachteile des Nationalparks in Auftrag zu geben, um eine Diskussion über eine baldige Umsetzung einzuleiten. „Die Staatsregierung hat dem WWF vor einem Jahr mitgeteilt, sie werde keinen Nationalpark gegen den Willen der Bevölkerung einrichten. Jetzt ist die Unterstützung für den Nationalpark klar belegt und die Politik muss dementsprechend handeln“, sagte Diana Pretzell vom WWF. [ej]

► www.pro-nationalpark-steigerwald.de
 ► www.kurzlink.de/npstwald

TIERSCHUTZ & ETHIK

Großraubtiere

Interessenkonflikte lösen

■ Um die sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen, die manchmal mit der Wiederausbreitung von Wildtieren einhergehen, hat die EU-Kommission eine Plattform eingerichtet, auf der Landwirte und NaturschützerInnen, Jäger, Landbesitzer und WissenschaftlerInnen sich darüber austauschen können, wie Menschen und Großraubtiere am besten miteinander auskommen können.

In 21 Mitgliedstaaten der EU lebt mittlerweile mindestens ein Europäischer Braunbär, Wolf, Vielfraß oder Luchs in freier Wildbahn. Insgesamt fünf Großraubtierarten sind hier heimisch, deren Bestand und Verbreitung durch den Einfluss des Menschen dramatisch zurückgegangen ist. „Dank eines verstärkten Schutzes und einer zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die zentrale Rolle dieser Arten in gesunden Ökosystemen wurde ihr Bestand jedoch mittlerweile stabilisiert. Zum Teil ist er sogar wieder angewachsen und sie haben sich in Gebieten wiederangesiedelt, in denen sie seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nicht mehr vorkamen. Diese



R wie Reiseerlebnisse

Jürgen H. Franz lädt seine Leser ein zu einer philosophischen Reise zu den Wurzeln und den Grundbedingungen der Nachhaltigkeit. Der Leser lernt auch deren ungleiche Verwandte kennen: die Menschlichkeit und die Scheinheiligkeit. Am Ende der Reise vermag er Sein und Schein der Nachhaltigkeit voneinander zu trennen und ein eigenes Bild nachhaltiger Entwicklungen zu zeichnen.

J. H. Franz
Nachhaltigkeit, Menschlichkeit, Scheinheiligkeit
 Philosophische Reflexionen über nachhaltige Entwicklung
 364 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, 978-3-86581-660-3

Erhältlich bei
www.oekom.de | oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Bestandserholung, die manche als einen großen Naturschutzfolge sehen, stößt jedoch bei anderen auf Widerstand“, heißt es in einer Mitteilung der Kommission.

Die folgenden acht Interessenverbände sind Unterzeichner der Vereinbarung über die Plattform: der Internationale Jagdrat zur Erhaltung des Wildes (CIC), Europäische Landwirte und ihre Genossenschaften in der Europäischen Union (COPA-COGECA), European Landowners' Organization (ELO), der Dachverband EUROPARC, Federation of Associations for Hunting and Conservation of the EU (FACE), der Gemeinsame Vertreter der finnischen und schwedischen Rentierzüchter, das European Union Representative Office der Weltnaturschutzunion (IUCN) und das European Policy Office des World Wide Fund for Nature (WWF).

[Quelle: UWD, mbu]

- EU-Kommission Plattform Großraubtiere (engl.): www.ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/index_en.htm

Massentierhaltung

Demo gegen Mastanlage

■ Ein zivilgesellschaftliches Bündnis unter anderem aus Umwelt- und Tierschutzverbänden und Bürgerinitiativen hatte Ende Juni zum Protest aufgerufen. Mit einer „Wir haben es satt!“-Demonstration, einem agrarpolitischen Sonntagsspaziergang und einem Protestpicknick machten die Teilnehmer im brandenburgischen Haßleben sich gegen die geplante Megamastanlage für 36.000 Schweine stark. Zuvor hatte die Volksinitiative „Stoppt Massentierhaltung“ mit mehr als 13.000 Unterschriften aus Brandenburg den Widerstand gegen die Mastanlage deutlich gemacht. Eine Inbetriebnahme brächte zehntausendfaches Tierleid und katastrophale Auswirkungen für Böden, Wälder, Gewässer und Naturschutzgebiete in der angrenzenden Uckermark. Auch bräuchte Deutschland wegen des sinkenden Fleischkonsums keinen weiteren Megastall, sagte Jochen Fritz von „Wir haben es satt!“ der Kampagne „Meine Landwirtschaft“.

Schon 2005 hat der holländische Investor Gennip den Antrag zur Wiederinbetriebnahme der Mastanlage in Haßleben gestellt, jedoch mit einer Kapazität von 85.000 Schweinen. Neun Jahre lang konnten die Verbände wie der Deutsche Tierschutzbund verhindern. Im Dezember 2013 hat dieser erfolgreich Klage gegen einen Antrag des Eigentümers eingereicht, frühzeitig mit dem Bau der Anlage beginnen zu dürfen. [rm]

- www.wir-haben-es-satt.de
- www.tierschutzbund.de/schweinemastanlage-hassleben.html

Tierversuche I

REACH tödlich für Tiere

■ Infolge der Anwendung von der Chemikalienverordnung REACH sind europaweit etwa 700.000 Tiere gestorben. Das macht eine Analyse des aktuellen REACH-Berichts der Chemikalienbehörde ECHA durch die Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE) deutlich. Unter den in Experimenten verstorbenen Tieren seien zahlreiche Ratten, Mäuse, Kaninchen und Fische gewesen. Besonders durch die Zweigenerationen-Studien sei diese hohe Zahl an vergifteten Tieren zustande gekommen. Bei diesen Versuchen setzen WissenschaftlerInnen schwangere Ratten und deren Nachkommen in zwei Generationen der Testsubstanz aus. Über 2.000 Tiere können so pro Test sterben, sagte die Vizevorsitzende des Vereins Ärzte gegen Tierversuche Corina Gericke.

Die REACH-Verordnung ist 2007 in Kraft getreten und verlangt von der europäischen Chemieindustrie, innerhalb von elf Jahren all ihre Chemikalien zu registrieren beziehungsweise nachzutesten. Tierversuchsgegner kritisieren jedoch, dass viele Chemikalien schon über Jahrzehnte auf dem Markt sind und ihre Giftigkeit bekannt ist. Mit dieser Argumentation hat der Verein Ärzte gegen Tierversuche mindestens 17 Tierversuchsreihen an über 18.000 Tieren verhindert. [rm]

- www.kurzlink.de/tierversuchereach14

Tierversuche II

Offener Brief an Gesundheitskommissar

■ Der EU-Abgeordnete Michael Cramer und die tierschutzpolitische Sprecherin der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus Claudia Hämmerling haben die Bundesregierung in einem offenem Brief an EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg kritisiert. Sie habe die 2010 verabschiedete EU-Tierversuchsrichtlinie nicht angemessen in deutsches Recht umgesetzt. Deswegen forderten die Grünen die EU-Kommission dazu auf, Deutschland zur Umsetzung zu zwingen oder andernfalls ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Zuvor hatte schon der Bundesverband Menschen für Tierrechte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) dazu aufgefordert, eine sofortige Änderung am deutschen Tierschutzgesetz vorzunehmen. Hauptkritikpunkt ist, dass ethische Ablehnungsgründe derzeit im Gesetz nicht vorgesehen sind, sodass alle wissenschaftlich begründeten Tierversuche genehmigt werden müssen. [rm]

- www.kurzlink.de/cramer.offener-brief
- www.kurzlink.de/bverband.tierrecht14

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Europawahl

Europa hat gewählt – was nun?

■ Durch den europaweiten Zuwachs der Rechtspopulisten und Europaskeptiker wird es in der kommenden Legislaturperiode schwerer werden, ambitionierte Umweltreformen durch das neue EU-Parlament zu bekommen. Die Konservativen (EVP) stellen die größte Fraktion im Parlament. Die Staats- und Regierungschefs müssen dies bei ihrem Vorschlag des kommenden Kommissionspräsidenten ►

berücksichtigen, das Europäische Parlament muss ihrem Vorschlag zustimmen. Der Spitzenkandidat der EVP, der Luxemburger Jean-Claude Juncker, reklamierte am Wahlabend den Posten des EU-Kommissionspräsidenten für sich. Dagegen stellen sich allerdings einige Staats- und Regierungschefs, die den Kommissionspräsidenten vorschlagen müssen. Zweitstärkste Kraft sind die Sozialdemokraten (S&D). Ihr Spitzenkandidat Martin Schulz kündigte an, eine Mehrheit im Europäischen Parlament für seine Kandidatur zum Kommissionspräsidenten zu suchen. Viertstärkste Fraktion sind die Europäischen Konservativen und Reformisten (ECR), denen sich die sieben deutschen Europaabgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD) angeschlossen haben. In der ECR geben die britischen Tories den Ton an. In der Fraktion sind auch rechtspopulistische und europakritische Parteien zusammengeschlossen.

Eine besonders große Fluktuation der deutschen Abgeordneten wird es im Umweltausschuss (ENVI) geben. Von den zehn deutschen Mitgliedern der vergangenen Legislaturperiode sind nur vier wiederangetreten und haben erneut einen Sitz im Europäischen Parlament.

Vom 1. bis 3. Juli wählen die Europaabgeordneten das Präsidium des Parlaments. Dann treffen sich vom 7. bis 10. Juli zum ersten Mal die neu gebildeten Ausschüsse und wählen ihre jeweiligen Vorsitzenden. Im Juli findet auch die erste Plenarsitzung des neuen Parlaments statt. Vom 14. bis 17. Juli wählt das Parlament den Kommissionspräsidenten auf Grundlage der Nominierungen des Europäischen Rates. Im August schlägt der Kommissionspräsident sein Team von Kommissaren vor. Im September werden sie in Hearings von dem Europaparlament geprüft und im Oktober durch das EU-Parlament angenommen (oder abgelehnt). Am 31. Oktober endet die Amtszeit der jetzigen EU-Kommission. Die neue EU-Kommission nimmt ab dem ersten November die Arbeit auf. [bv]

► www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht

Europäisches Semester

Deutschlands Reformstau schöngeredet

■ Die EU-Kommission hat im Juni wirtschaftspolitische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet. Diese sollen den einzelnen Ländern helfen, das Wachstum anzukurbeln, wettbewerbsfähiger zu werden und Arbeitsplätze zu schaffen.

Deutschland empfiehlt der Kommission eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik im Zeitraum 2014–2015. Dafür soll die Bundesrepublik die Effizienz des Steuersystems verbessern, insbesondere durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Grundsteuer. Dies hatte die EU-Kommission bereits im Europäischen Semester 2013 angemahnt. Zudem fordert die EU-Kommission Deutschland erneut auf, Steuern und Sozialabgaben für Geringverdiener zu senken und das Gesundheits- und Pflegesystem effizienter zu gestalten. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems sind so gering wie möglich zu halten. Der Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Strom- und Gasnetze soll verstärkt werden. Außerdem soll Deutschland Maßnahmen ergreifen, um die verbleibenden Wettbewerbshindernisse auf den Schienenverkehrsmärkten zu beseitigen.

Im nicht verbindlichen Arbeitspapier bemängelt die EU-Kommission unter anderem den Reformstau beim Abbau ineffizienter Steuervergünstigungen und umweltschädlicher Subventionen, wie Energiesteuerermäßigungen oder -befreiungen, Vergünstigungen für Firmenwagen oder die Pendlerpauschale. Dies hatte sie bereits im Europäischen Semester 2013 kritisiert. Die Umweltsteuern (Energie-, Verkehrs- und Umweltabgaben sowie die Ressourcenbesteuerung im Rahmen der Verbrauchs- und Vermögensteuer) sind in Deutschland seit 2008 nicht gestiegen und liegen seitdem bei 2,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Diese länderspezifischen Empfehlungen sind Bestandteil des europäischen Semesters und Antwort der Kommission auf die nationalen Reformprogramme, die

die Staats- und Regierungschefs im März beschlossen haben. Sie sollen Europa aus der Krise führen und die Grundlagen für Wachstum stärken. Für jeden Mitgliedstaat hat die Kommission Empfehlungen erarbeitet, die die Staats- und Regierungschefs nun beschließen. Die Empfehlungen basieren auf Arbeitsunterlagen der Kommission. Das Europäische Umweltbüro (EEB), Green Budget Europe und CEE Bankwatch haben „grüne“ länderspezifische Empfehlungen für das Europäische Semester 2014 erarbeitet. Das Greening des Europäischen Semesters wird ein Thema der kommenden italienischen Ratspräsidentschaft sein. [bv]

- Empfehlungen der EU-Kommission: www.kurzlink.de/eu-kom-empf-06.2014
- Empfehlungen GBE und EEB: www.kurzlink.de/GBE-EEB-semester2014
- DNR-Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-europaeisches-semester

Aarhus-Konvention

Zugang zu Gerichten verschoben

■ Die EU-Kommission hat im Mai ihren Vorschlag für eine Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zurückgezogen. Damit ist neben der Bodenschutzrichtlinie ein weiterer Vorschlag im Umweltbereich der Deregulierungsagenda der REFIT-Mitteilung von letztem Herbst zum Opfer gefallen (umwelt aktuell 12.2013/01.2014 S. 21). Der Vorschlag der EU-Kommission von 2003 sollte die Aarhus-Konvention umsetzen, die die EU unterzeichnet hat. Immer wieder haben Studien und Gerichtsurteile des Europäischen Gerichts in den letzten Jahren gezeigt, dass der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten nicht in allen EU-Ländern gewährleistet ist, darunter auch Deutschland.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) bezeichnete die Rücknahme des Vorschlags kurz vor der Europawahl als „schlechtes Signal“ gegenüber den EU-BürgerInnen und forderte die Kommission auf, nun schnell einen neuen Vorschlag zur Umsetzung

der Aarhus-Konvention vorzulegen. Das 7. Umweltaktionsprogramm formuliert das Ziel, dass bis 2020 in allen EU-Staaten Rechtszugang im Einklang mit Aarhus besteht. [am]

- ▶ Liste der zurückgezogenen Vorschläge: www.kurzlink.de/Dokument2014C-153-03
- ▶ www.kurzlink.de/eeb-access2justice

Struktur- und Investitionsfonds

Wirtschaftsförderung mit Umweltaspekten

■ Die EU-Kommission hat im Mai die deutsche Partnerschaftvereinbarung zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds genehmigt. Insgesamt umfassen diese Fonds 27,5 Milliarden Euro. Sie sollen strukturschwache Regionen stärken. Damit ist der Weg frei für die weitere Ausgestaltung der einzelnen EU-Programme für Deutschland wie die Regionalpolitik, Fischerei und ländliche Entwicklung.

Der WWF hat mit seinen Projektbeiträgen des MOPU (Muster für ein operationelles Programm Umwelt) zahlreiche konkrete Anstöße gegeben, wie Wirtschaftsförderung Umweltaspekte integrie-

ren kann. Die Ideen wurden aufgegriffen und entsprechende Vorschläge sind für die operationellen Programme der Länder unterbreitet. [bv]

- ▶ Partnerschaftvereinbarung: www.kurzlink.de/eu-kom-bmwi-vereinba
- ▶ MOPU: www.kurzlink.de/wwf-mopu

Staatliche Beihilfen

Mehr Transparenz

■ Im Zuge der Modernisierung des EU-Beihilferechts hat die Europäische Kommission im Mai neue Transparenzvorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen veröffentlicht. Bei Beihilfen über 500.000 Euro müssen die Mitgliedstaaten jeweils den Namen des Empfängers, die Höhe und den Zweck der Beihilfe sowie deren Rechtsgrundlage veröffentlichen.

Dazu müssen die Mitgliedstaaten eine spezielle Website einrichten, um aufzuzeigen, welche Unternehmen staatliche Beihilfen erhalten haben, wie hoch diese Beihilfen waren und zu welchem Zweck sie gewährt wurden. Dies soll dazu beitragen, dass Steuergelder effektiv genutzt werden und es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt. Darüber hinaus hat die Kommission mehr Beihilfen von der Anmeldepflicht

freigestellt. Dies soll zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für Mitgliedstaaten führen und einen schnelleren Einsatz von Beihilfen an die Zielunternehmen ermöglichen.

Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Website und ein geeignetes System für die Erfassung der benötigten Daten einzurichten. Die Energie- und Umweltleitlinien hat die EU-Kommission bereits Anfang April aktualisiert. [bv]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP-14-587)

Nachhaltigkeit

Einheitliche Messmethoden

■ Das Projekt „Measure what Matters“ („Messen was wichtig ist“, MWM) will eine einheitliche Richtlinie zur Bewertung der Nachhaltigkeit staatlichen und unternehmerischen Handelns erarbeiten. Die Initiative setzt sich unter anderem aus dem Stakeholder Forum (Organisation für Wirtschaftsethik), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und verschiedenen Umweltverbänden zusammen.

Es geht bei „Measure what Matters“ darum, sinnvolle Datensätze zu erheben, die einen wirklich informativen Gehalt

UNDISZIPLINIERT!

FORSCHUNG OHNE FACHGRENZEN

GAIA – ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN
FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ist eine transdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaftler und
Wissenschaftsinteressierte, die sich mit Hintergründen, Analysen
und Lösungen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen befassen.
MIT PEER REVIEW

Sichern Sie sich Ihr Probeabo! Zwei Ausgaben für
nur 29,50 Euro statt 54,60 Euro!

Bestellung an abo@oekom.de / www.oekom.de/




Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wertschätzung

Mehr als die Hälfte der Menschheit wohnt heute schon in Städten. Unser Leben konzentriert sich stark auf »unseren« Stadtteil. Doch Politik und Verwaltung haben sich von dort weitgehend zurückgezogen – eine Ursache für Entpolitisierung und Wutbürgertum. Dieses Plädoyer für ein Comeback von Stadtteilen hilft Bürgern, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Stadtteile und Städte zukunftsfähig zu gestalten – und sie international miteinander zu vergleichen.

H. C. M. Tiddens
Wurzeln für die lebende Stadt
 Wie wir die Eigenverantwortung von Stadtteilen stärken können und warum diese mehr Wertschätzung verdienen
 232 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-468-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

haben. Da bisher keine einheitliche Messung von Nachhaltigkeit existiert, ist ein Vergleich zwischen Ländern oder Unternehmen schwierig. Das Projekt richtet sich bei der Erarbeitung der Indikatoren auch nach den neuen Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele, SDGs). Die SDGs sind von den Vereinten Nationen verfasste Ziele zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Ab 2015 sollen diese Ziele für alle Länder der Erde gelten. Selbst Unternehmen wünschen sich verlässliche und konkrete staatliche Ziele, die ihnen einen Handlungsspielraum für ihre Planungen vorgeben.

Genauere Vorschläge zur Vereinheitlichung sind noch nicht bekannt. Zur Diskussion steht, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) durch andere Messwerte zu ergänzen. Diese könnten die Verteilung von Kapital innerhalb einer Gesellschaft darstellen und berücksichtigen, wie viel die Reichen im Vergleich zu den armen Bevölkerungsschichten besitzen, oder wie viel Geld eines Unternehmens an den Staat, die Kapitalbesitzer und an die Beschäftigten fließt. [pw]

- ▶ RNE zu Nachhaltigkeitsindikatoren:
www.kurzlink.de/rne-indikatoren-2014
- ▶ Measure what Matters:
www.measurewhatmatters.info/the-project

Nachhaltigkeitskodex

Datensammlung überarbeitet

■ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) erarbeitet derzeit Änderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Grund dafür sind Änderungen in der Leitlinie der Global-Reporting-Initiative. Da die Initiative eine wichtige Bezugsgröße des DNK darstellt, ist nun eine Anpassung nötig. Bei der Änderung geht es auch darum, den DNK mit europäischen Vorgaben von Nachhaltigkeit zu harmonisieren. In Griechenland und Frankreich werden Inhalte und Auslegungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bereits als Arbeitsgrundlage für gemeinsame Richtlinien von Nichtregierungsorganisationen herangezogen.

Weitere Vorschläge betrafen die Kooperation des DNK mit Verbänden und Unternehmen, die ausgeweitet werden soll. Die Anregungen und Kommentare der Teilnehmer des Dialogs werden von der Geschäftsstelle des Rates bis Anfang Juni aufgearbeitet und anschließend dem RNE zum Beschluss vorgelegt. [pw]

- ▶ RNE zur Überarbeitung des Nachhaltigkeitskodex:
www.kurzlink.de/rne-kodex-neu-2014
- ▶ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

VERKEHR & TOURISMUS

Riesen-Lkws

Kein Freifahrtschein

■ Grenzüberschreitende Fahrten von überlangen Lkws mit einem Gewicht von bis zu 60 Tonnen bleiben in Europa verboten. Das haben die EU-Verkehrsmi-nisterinnen und -minister Anfang Juni entschieden. „Wir sind erleichtert über die Entscheidung der europäischen Verkehrsminister“, sagte der Koordinator des EU-weiten Bündnisses „No Mega Trucks“ Martin Roggermann laut der Allianz Pro Schiene, einem Bündnis aus verkehrs- und umweltpolitischen Verbänden.

In Deutschland läuft derzeit ein umstrittener Test der Riesen-Lkws. In sieben Bundesländern wird aufgrund einer Verordnung des Bundesverkehrsministeriums bis 2016 erprobt, ob Straßen mit Riesenlastern effizienter genutzt und Emissionen vermieden werden können. Im August 2012 hatten die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gegen diesen Testlauf beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht, da er ohne Zustimmung des Bundesrats verordnet worden ist. Ende Mai gab das Gericht bekannt, die Verordnung sei trotzdem rechtens. Testweise rollen Riesen-Lkws also auch in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein weiter.

Umweltverbände kritisieren die sogenannten Gigaliner wegen ihrer negativen

Umweltauswirkungen. So würde durch den zusätzlichen Verkehr der CO₂-Ausstoß deutlich steigen und Transporte von umweltfreundlicheren Verkehrsträgern wie der Bahn oder dem Schiff wieder auf die Straße verlagert. Außerdem entstünden durch die schweren Lastwagen Risse in den Fahrbahnen, was zu erhöhten Kosten der Verkehrsinfrastruktur führe.

Der EU-Verkehrsministerrat will nun die Sicherheit und Aerodynamik von Lkws verbessern, ohne jedoch deren Laderaum zu vergrößern. Deshalb stimmten die Minister Anfang Juni Vorschlägen zu, den Kraftstoffverbrauch von Lkws durch eine aerodynamischere Bauweise um sieben bis zehn Prozent zu senken. So sollen auch die Treibhausgasemissionen im Verkehr verringert werden. Lkws sollen künftig nicht wie bisher kastenförmig, sondern mit abgerundeten Führerhäusern und aerodynamischen Luftleiteinrichtungen hergestellt werden. Dadurch soll auch das Sichtfeld der Fahrer und Fahrerinnen vergrößert werden, sodass Verkehrsunfälle vermieden werden können.

Sobald sich das neue Parlament konstituiert hat, beginnen unter der italienischen Ratspräsidentschaft die interinstitutionellen Verhandlungen. Die Bestimmungen sollen Ende 2014 oder Anfang 2015 verabschiedet werden. [ej]

- ▶ Allianz Pro Schiene zu Riesen-Lkws: www.kurzlink.de/aps0506
- ▶ Mitteilung des Bundesverfassungsgerichts: www.kurzlink.de/bvg46/2014
- ▶ Mitteilung der EU-Kommission: www.kurzlink.de/eclp/14/642

Biokraftstoffrichtlinie

EU will mehr Biosprit

■ Bis 2020 sollen Biokraftstoffe sieben Prozent der erneuerbaren Energien im Verkehr ausmachen. Darauf haben sich Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten Ende Mai geeinigt. Im Juni hat der Energie ministerrat dem Vorschlag zugestimmt. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sah lediglich einen Anteil von fünf Prozent des

Ambitionierte Umweltentscheidungen werden schwieriger

Nach den Wahlen zur 8. Legislaturperiode des EU-Parlaments wird nun über den Zuschnitt der Fraktionen und Personalien wie die Verteilung der Ausschussposten verhandelt. Claus Mayr über die Erwartungen an das neue Parlament.

Schon vor den Wahlen war klar, dass EU-skeptische Parteien eine noch größere Rolle spielen würden. Doch während die radikalen Parteien, die im Wahlkampf oft auch gegen das EU-Umweltrecht hetzten und die „Renationalisierung“ ihres Erachtens unwichtiger Rechtsbereiche forderten, vor allem in Frankreich und Großbritannien massiv an Einfluss gewannen, wird die deutsche NPD (1 Sitz) kaum Gewicht im Parlament haben. Für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz ist wichtig, dass alle Abgeordneten aus CDU/CSU, SPD, Grünen, FDP und Linken, zu denen auch in der letzten Legislaturperiode schon gute Kontakte bestanden, wieder in das Parlament eingezogen sind. Für die SPD, die gegenüber 2009 (23) sogar noch Sitze hinzugewann (27), sind hier insbesondere Matthias Groote, 2012–2014 Vorsitzender des Umweltausschusses, sein Vorgänger und treibende Kraft für das 7. Umweltaktionsprogramm, Jo Leinen, Ulrike Rodust im Agrar- und Fischereiausschuss und als Berichterstatterin für die Fischereipolitik, sowie Ismail Ertug und Knut Fleckenstein im Verkehrsausschuss zu nennen.

Die CDU verlor 5, die CSU 3 Sitze. Erfahrene Abgeordnete wie Rainer Wieland (Petitionsausschuss), Renate Sommer (Co-Berichterstatterin für die invasiven Arten), Peter Liese (Umweltausschuss) und Peter Jahr (Agrarausschuss) sind aber erneut im Parlament. Die Grünen verloren zwar 3 Stimmen, ihre bewährten Kräfte etwa im Agrar-, Industrie- und Verkehrsausschuss (Martin Häusling, Reinhard Bütikofer, Michael Cramer) wurden wiedergewählt. Ähnliches gilt für die Linke, die nur einen Sitz einbüßte, während die FDP 9 Sitze verlor. Gesine Meißner (Verkehrsausschuss, Berichterstatterin für die Richtlinie zur Raumplanung auf dem Meer) hat wieder ein Mandat, die FDP-Agrarpolitikerin Britta Reimers nicht mehr.

Mitte Juni klärte sich auch die Zuordnung der kleinen Parteien, die dank des Wegfalls der 3-Prozent-Hürde erstmals in das EU-Parlament einzogen, sowie der AfD, die 7 Mandate errang. So haben sich die beiden Vertreter von Piraten und ÖDP den Grünen angeschlossen, der Vertreter der Tierschutzpartei der Linken, und die Vertreterin der Freien

Wähler den Liberalen. Die größte Unwägbarkeit aus Umweltsicht besteht bei den EU-kritischen „Europäischen Konservativen und Reformisten“ (ECR), die mit dem Beitritt der 7 AfD-Abgeordneten und einem Abgeordneten der Familienpartei zur immerhin viertgrößten Gruppe (64 Sitze) gewachsen sind.

Bis Anfang Juni hatte sich die AfD von der ECR-Fraktion distanziert, nun hat sie sich Parteien wie den britischen konservativen Tories von David Cameron angeschlossen, der gerade versucht, Jean-Claude Juncker trotz der eindeutigen Wahlergebnisse als EU-Kommissionspräsident zu verhindern. Auch die intolerante und ausländerfeindliche Haltung anderer ECR-Parteien wie der polnischen „Recht und Gerechtigkeit“, der als rechtspopulistisch geltenden „Wahren Finnen“ und der „Dänischen Volkspartei“ passt eigentlich nicht zu den bisher bekannten programmatischen Aussagen der AfD. In jedem Fall wird die AfD sich an den Aussagen ihres Wahlprogramms messen lassen müssen. Immerhin, neben klimaskeptischen Passagen und zumindest schwammigen Formulierungen zur Rolle der regenerativen Energie gehören dazu auch Forderungen zur Streichung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den kommenden zehn Jahren, zum Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft und zur Abkehr von der Massentierhaltung.

Es ist abzusehen, dass Beschlüsse für ambitionierte Richtlinien und Verordnungen im Umweltbereich mit dem Erstarken der EU-Kritiker noch schwieriger werden als zuvor. Für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren ist es daher hilfreich, dass vor den Wahlen viele der Kandidatinnen und Kandidaten, selbst der EU-weite Spitzenkandidat der Sozialdemokraten, Martin Schulz, die grünen Spitzenkandidatinnen Ska Keller und Rebecca Harms, sowie Gabi Zimmer, Linke, es sich nicht haben nehmen lassen, die Aktion von NABU und BirdLife International mit einem klaren Bekenntnis zum Naturschutz und zum Natura-2000-Netzwerk zu unterstützen.

Claus Mayr ist als Direktor Europapolitik für den NABU in Brüssel tätig, Claus.Mayr@nabu.de

umstrittenen Biosprits vor. Eine Sperminorität hatte eine Einigung noch verhindert.

Der Kompromiss bringt nun die lange verzögerte Reform der Biokraftstoffrichtlinie auf den Weg. Diese soll verstärkt indirekte Landnutzungsveränderungen (ILUC – Indirect Land Use Change) thematisieren. Indirekte Landnutzungsveränderungen bezeichnen die Verdrängung von Nahrungspflanzen auf andere Anbauflächen durch den Biokraftstoffanbau. Dabei werden natürliche Lebensräume in Ackerland umgewandelt und zusätzliches CO₂ ausgestoßen. Um die Ausmaße dieses Prozesses einschätzen zu können, soll die EU-Kommission in Zukunft regelmäßige Berichte über zusätzliche Emissionen durch ILUC veröffentlichen.

Umweltverbände bezweifeln die Wirksamkeit des Kompromisses. „Obwohl es gut ist, dass die Einigung erzielt worden ist, reicht sie nicht aus, um die schädlichen Auswirkungen durch ILUC merklich einzudämmen“, sagte Faustine Defosse, Referentin für Landwirtschaft und Biodiversität beim Europäischen Umweltbüro (EEB). Denn der Landverbrauch durch den Anbau von Pflanzen für die Biokraftstoffproduktion wird bis 2020 im Vergleich zu den Werten von 2010 um 130 Prozent steigen. Das geht aus einer Studie der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag von Friends of the Earth Europe hervor, die Ende Mai veröffentlicht wurde. Um die Energiepflanzen und das Holz für den europäischen Biokraftstoffbedarf bis 2030 zu decken, müsste demnach eine Fläche der Größe Polens und Schwedens bebaut werden. Nun geht der Vorschlag in die erste Lesung des Europäischen Parlaments. [ej]

- Mitteilung des Rats: www.kurzlink.de/rat7550/14
- Stellungnahme EEB: www.kurzlink.de/eeb2805
- Friends of the Earth: www.kurzlink.de/foee28052014

Mobilität

Städter lieben Fahrradfahren

■ Wenn es um die Fortbewegung geht, zeigt sich: Stadtbewohner steigen immer öfter aufs Rad. Wie das Statistische Bun-

desamt Anfang Juni mitteilte, besaß im Jahr 2013 jeder dritte Haushalt in großen Städten ausschließlich Fahrräder. Autos und Motorräder gab es in diesen Haushalten nicht. In Städten unter 500.000 Einwohnern und kleineren Gemeinden waren Fahrräder als Fortbewegungsmittel hingegen weniger stark vertreten. Der bundesweite Durchschnitt lag hier bei lediglich 15 Prozent. Damit nutzten Großstädter doppelt so oft die Pedale wie der Rest der Republik. Doch auch bundesweit steigt die Tendenz zum Radfahren. So legte die Zahl der Fahrradhaushalte in Großstädten im Vergleich zu 2003 um acht und die des Bundesdurchschnitts um zwei Prozentpunkte zu. [pw]

- Mitteilung des Statistischen Bundesamtes: www.kurzlink.de/destatistpm191

WASSER & MEERE

Blauwirtschaft

Ostseeregion soll wachsen

■ Die EU-Kommission hat begonnen, die Strategie für die „blaue Wirtschaft“ für die regionale Ebene zu definieren. So hat sie bereits Mitte Mai ein Arbeitspapier angenommen, das die Potenziale meeresnaher Wirtschaftssektoren in der Ostsee untersucht und diese stärken will.

Für die „vielversprechendsten“ Sektoren der Region hält die EU-Kommission dabei Küsten- und Kreuzfahrttourismus, die Kurzstreckenschifffahrt, Offshorewindparks, den Schiffbau, Aquakulturen und die sogenannte blaue Biotechnologie. Wachstum und eine gesunde Meeresumwelt sollen dabei aus Sicht der Kommission nicht als gegensätzliche Ziele angesehen werden. Erreichen will die Kommission dies durch Maßnahmen wie verschärfte Emissionsstandards bei Schiffen, die die Ostsee befahren.

In der Zivilgesellschaft wird das Konzept der blauen Wirtschaft unterdessen kritisch diskutiert. Umwelt- und Entwick-

lungsverbände befürchten, dass sich hinter dem Begriff eine Politik verbirgt, die auf die Ausbeutung der Meere ausgerichtet ist. [am]

- EU-Kommission zur Ostseestrategie: www.kurzlink.de/eu-ostseestrategie14

Klimawandel

Westantarktischer Eisschild nicht zu retten

■ Das vollständige Abschmelzen des westantarktischen Eisschildes innerhalb der nächsten 200 bis 1.000 Jahre ist nicht mehr aufzuhalten. Zu diesem Schluss kommen unabhängig voneinander zwei Studien von KlimaforscherInnen der NASA sowie der University of Washington. Damit gilt ein wichtiger „Kippunkt“ im Klimasystem als überschritten. Das vollständige Kollabieren des Eisschildes würde den Meeresspiegel weltweit um durchschnittlich drei bis vier Meter erhöhen. Die NASA-Studie sagt einen Anstieg von über einem Meter innerhalb der nächsten 200 Jahre voraus. [am]

- www.kurzlink.de/nasa-eisschmelze2014

Badegewässer

EU bleibt sauber

■ Die Qualität der Badegewässer in der EU ist weiterhin sehr gut. Das geht aus dem Badegewässerbericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) hervor, der jedes Jahr im Mai veröffentlicht wird.

95 Prozent der europäischen Gewässer erfüllen demnach die Mindeststandards, 83 Prozent stufte die EEA als hervorragend ein. Nur zwei Prozent der EU-Gewässer wurden schlecht bewertet. Im letzten Jahr waren noch sechs Prozent der Badestellen durchgefallen (umwelt aktuell 06.13, S. 27).

In Deutschland sind die Werte wie auch in den letzten Jahren etwas besser als der EU-Durchschnitt: 97 Prozent der Badestellen erfüllen die Mindestanforderungen und neun von zehn haben eine hervorragende Qualität. Schlusslichter im EU-Vergleich sind Estland, die Niederlande und Belgien.

Wer seinen Urlaub nach den Ergebnissen des Berichts planen will, sollte nach Zypern oder Luxemburg fahren – dort wurden alle Badestellen als hervorragend eingestuft.

Der Badegewässerbericht untersucht Badestellen auf zwei Bakterientypen, die auf Verschmutzung durch Abwässer oder Viehhaltung hinweisen und Magen-Darmerkrankungen hervorrufen können. Dass eine Badestelle bei dem Bericht gut abschneidet, bedeutet also nicht, dass sie frei von Müll oder anderer Umweltverschmutzung ist. [am]

► www.eea.europa.eu/media/newsreleases/water-quality-excellent-at-most

Wasserkosten

Jeder Tropfen hat seinen Preis

■ Das Europäische Gericht wird eine Klage der EU-Kommission gegen Deutschland wegen seiner Wasserpreispolitik wahrscheinlich abweisen. Das geht aus einer Empfehlung des Generalanwalts des Europäischen Gerichts (EuGH) hervor.

Die EU-Kommission hatte Deutschland vor dem EuGH verklagt, weil sie fand, dass Deutschland das in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgeschriebene Prinzip der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen nicht vollständig umgesetzt hat (EU-News 4. Juni 2012). Deutschland definiert Dienstleistungen in diesem Zusammenhang eng und wendet das Prinzip nur auf die Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung und Behandlung von Abwässern an. Die Kommission fordert hingegen, auch Wasserdienstleistungen für die Industrie und Landwirtschaft kostendeckend zu organisieren. Die Europäische Umweltagentur hatte kürzlich in einem Bericht gefordert, die Nutzung von Wasser voll zu bepreisen, auch in Ländern mit großen Vorkommen (EU-News 2. Oktober 2013).

Der Generalanwalt empfiehlt dem EuGH zunächst, die Klage aus formalen Gründen abzuweisen, da ihre Formulierung keine klare Abgrenzung ermögliche. In einem zweiten Schritt spricht er sich aber auch inhaltlich gegen die Unter-

stützung der Klage aus. Die Kommission könne diese breite Definition von Wasserdienstleistungen nicht von den Mitgliedstaaten einfordern. Als Begründung führt er die unterschiedlichen regionalen und klimatischen Bedingungen in der EU an. Neben Deutschland hatten sich weitere Mitgliedstaaten gegen die breite Auslegung des Begriffs Wasserdienstleistungen ausgesprochen.

Der EuGH wird sein Urteil voraussichtlich erst in einigen Monaten fällen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass er der Empfehlung des Generalanwalts grundsätzlich folgt und die Klage abweist. [am]

► Urteilsempfehlung Generalanwalt:
www.kurzlink.de/ga-eugh-wasser-22514

Hochwasser in Deutschland

Katastrophe jährt sich

■ Ein Jahr nach dem zweiten „Jahrhunderthochwasser“ an Donau und Elbe hat der BUND eine bessere Koordinierung von Hochwasserschutzmaßnahmen der Bundesländer gefordert. Der Umweltverband lobte, dass das Bundesumweltministerium im Herbst gemeinsam mit den Ländern ein Hochwasserschutzprogramm auflegen und ein eigenes Referat für den Hochwasserschutz einrichten will.

Am wichtigsten sei es, ökologischen Maßnahmen zum Hochwasserschutz Vorrang vor technischen einzuräumen. So sollten Deiche rückverlegt und damit Flussauen wiederbelebt werden, Moore und Feuchtgebiete geschützt und die Flächenversiegelung gestoppt werden. Technische Maßnahmen wie der Bau von Stauanlagen oder Deicherhöhungen würden zwar Sicherheit suggerieren. Gleichzeitig steige die Gefahr von Überschwemmungen weiter flussabwärts.

Der BUND kritisierte die Bundesländer. Sie verhinderten ein generelles Bauverbot in Flussauen und stärkere Restriktionen bei der landwirtschaftlichen Nutzung potenzieller Flutungsflächen, sagte Christian Kunz vom Landesverband Sachsen-Anhalt. [am]

► www.bund.net/hochwasser

DIE ZUKUNFT DES WIRTSCHAFTENS HAT BEGONNEN!



GÜNSTIGES PROBEABO

Zwei Ausgaben für nur 19,- Euro
statt 35,50 Euro (inkl. Versand
in Dtl.)

Die Zeitschrift *Ökologisches Wirtschaften* schließt die Lücke zwischen Theorie und Praxis einer nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft.

JETZT
PROBEABO
ANFORDERN!

Bestellung an: abo@oekom.de

Leseprobe, Informationen zur
Zeitschrift und Abbedingungen:
www.oekologisches-wirtschaften.de

oekom
verlag

Recht auf Wasser**Bundesrat pocht auf mehr**

■ Der Bundesrat hat Ende Mai die Reaktion der EU-Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zum Menschenrecht auf Wasser als nicht ausreichend bezeichnet. Die Kommission hat als Konsequenz aus der ersten erfolgreichen EU-weiten Bürgerinitiative lediglich eine öffentliche Konsultation zur Prüfung von Verbesserungen in dem Bereich angekündigt. Dies bleibe deutlich hinter den Forderungen der EBI zurück, heißt es in der Stellungnahme.

Die EBI fordert, das Recht auf Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung in der EU rechtlich zu verankern und Wasser als öffentliches Gut zu stärken. Ein wesentlicher Erfolg der EBI war die vor einem Jahr erstrittene Ausnahme des Wasserektors vom Geltungsbereich der Konzessionsrichtlinie (umwelt aktuell 08.13, S. 26).

Der Bundesrat fordert mit Blick auf die derzeit laufenden Freihandelsverhandlungen mit Kanada und den USA zudem, dass die EU keinem Abkommen zustimmt, das den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen wie der Wasserversorgung verstärkt. [am]

► Beschluss des Bundesrats:
www.kurzlink.de/br-ebi-wasser-0514

EEG-Reform**Gewässerschutz nicht ausreichend beachtet**

■ Gewässerschützer haben im Juni die Verhandlungen der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes kritisiert. Wasserbelange würden nicht ausreichend berücksichtigt, monierte die Grüne Liga. Das Umweltnetzwerk fordert einen Ausbaustopp für die Stromerzeugung aus Biomasse, vor allem aus Mais, sowie einen Umbau der Förderungsstruktur von Bestandsanlagen mit dem Ziel, den Maisanbau zurückzudrängen. Neuanlagen sollen nur noch mit Abfall- und Reststoffen betrieben werden.

„Die bisherige Biomasseförderung durch das EEG ist zusammen mit den Agrarsubventionen ein maßgeblicher Grund dafür, dass die Nährstoffreduktionsziele der Wasserrahmenrichtlinie für die Oberflächengewässer und Küstengewässer, aber auch für das Grundwasser in weiten Teilen Deutschlands verfehlt werden“, sagte Michael Bender, Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga. Vor allem der intensive Maisanbau habe dramatische Auswirkungen auf Trinkwasservorkommen und für die ökologische Qualität von Gewässern. [am]

► www.kurzlink.de/gl-gewaesserschutz14

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Kreislaufwirtschaft**Ressourceneffizienzziel gefährdet**

■ Unter der Federführung von EU-Umweltkommissar Janez Potočnik wird die EU-Kommission bald das lang erwartete Paket zur Kreislaufwirtschaft veröffentlichen. Das Paket wird sich nicht nur auf Abfall- und Recyclingpolitik beschränken, sondern auch andere Bereiche miteinschließen, die für die Entwicklung zu einer Kreislaufwirtschaft wichtig sind.

Design, Investitionen, Geschäftsmodelle und Märkte sind einige Bereiche, die einen Lebenszyklusansatz unterstützen können. Besonderer Fokus werde auf nachhaltige Nahrungsmittel und Gebäude gelegt, sagte Potočnik auf der Grünen Woche Anfang Juni in Brüssel. Er befürchtet jedoch, dass der Vorschlag zu einem verbindlichen Ressourceneffizienzziel bei den anderen EU-Kommissaren auf Widerstand stoßen werde. Das Ziel geht auf die Empfehlungen der Europäischen Ressourceneffizienzplattform zurück und misst den Ressourcenverbrauch im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Paket

Nachhaltigkeit**A-Z****S wie Spurensuche**

Die Geschichte unserer Zivilisation ist voller Beispiele von Kulturen, die aufgrund der Anpassung an ihre natürliche Umgebung unter widrigsten Umständen bestehen konnten – oder an der Ausbeutung ihrer natürlichen Ressourcen zugrunde gingen. Diese Spurensuche zur Geschichte der Nachhaltigkeit berichtet vom Umgang mit Bevölkerungswachstum, Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen und hilft uns, die richtigen Lehren daraus zu ziehen.

C. Mauch
Mensch und Umwelt
Nachhaltigkeit aus historischer Perspektive

88 Seiten, broschiert, komplett in Farbe, 12,95 Euro, ISBN 978-3-86581-473-9

Erhältlich bei
www.oekom.de | oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



„Beim Freihandelsabkommen sollen weltweite Handelsregeln geschaffen werden“

Seit bald einem Jahr verhandeln die EU und die USA das umstrittene transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP. Der öffentliche Widerstand gegen das Abkommen wächst, in Deutschland angeführt vom Bündnis TTIP unfairHandelbar. Die Mitbegründerin des Bündnisses Alessa Hartmann fordert einen Stopp der Verhandlungen.

umwelt aktuell: Was sind die größten Gefahren, die von dem Freihandelsabkommen ausgehen?

Zum einen die Intransparenz des gesamten Prozesses. Es geht ja nicht nur darum, dass die Öffentlichkeit nicht erfährt, was verhandelt wird. Auch die Parlamente werden praktisch entmündigt, während die Industrielobby ihre Interessen ganz intensiv einbringen kann. Wir meinen, dass in einer demokratischen Gesellschaft für so etwas kein Platz ist. Der andere große Punkt ist, dass das Abkommen eine klare De-regulierungsagenda hat. Geplant ist eine umfassende regulatorische Harmonisierung zwischen USA und EU.

Was heißt das?

Das bedeutet, dass nach Abschluss der Verhandlungen nichts von Chlorhühnchen oder Hormonfleisch drinstehen wird, aber ein sogenannter regulatorischer Rat eingerichtet werden soll, der im Nachhinein Details über Harmonisierung von Regulierungen und Standards entscheiden kann. Absolut kritisch sehen wir auch das geplante Investitionsschutzkapitel mit einem Konzernklagerecht (ISDS), das Konzernen ermöglicht, Staaten vor intransparenten Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze zum Schutz der Umwelt oder Verbraucher gefährdet sehen.

Die EU-Kommission hat zum gesamten Investitionsschutzkapitel im März eine öffentliche Konsultation gestartet. Beschwichtigung der Öffentlichkeit oder tatsächliche Bürgerbeteiligung?

Diese Konsultation ist ein kleiner Etappensieg. Die Kommission hat gemerkt, dass die Öffentlichkeit das TTIP so nicht will. Aber eigentlich ist es eine Scheinkonsultation, denn die Verhandlungen wurden ja nicht ausgesetzt. Bei der Verhandlungsrunde im Mai stand Investitionsschutz auf der Tagesordnung. Würde die Kommission es wirklich ernst meinen mit einer Reform des Investitionsschutzes, dann müsste sie auch im EU-Kanada-Abkommen (CETA) eine solche Konsultation durchführen. Denn auch hier gibt es ein solches ISDS-Kapitel. Wenn man sich die Konsultation genauer anschaut, sieht man zwar kleinere Reformen, aber es ist nach wie vor so, dass nicht gefragt wird, ob wir überhaupt ein Konzernklagerecht brauchen. Es geht vielmehr darum, wie Konzernklagerech-

te umgesetzt werden sollen. Es bleibt weiterhin ein paralleles Rechtssystem, das Konzerne begünstigt.

Wie wird über das TTIP abgestimmt werden?

Wenn die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem US-Handelsministerium beendet sind, könnte es als reines EU-Abkommen bewertet werden. EU-Parlament und EU-Rat würden es also allein beschließen. Die Alternative ist ein gemischtes Abkommen. Gemischte Abkommen gehen über den Zuständigkeitsbereich der EU hinaus und betreffen auch ganz klare Interessen der Mitgliedsländer. Neben dem EU-Parlament würden auch alle nationalen Parlamente der 28 Mitgliedstaaten abstimmen. Wir gehen davon aus, dass es ein gemischtes Abkommen werden wird. Es gibt aber auch andere Signale. Die EU-Kommission hat großes Interesse daran, dass nicht alle Mitgliedsländer bei dem Abkommen mitmischen. Wie es tatsächlich verabschiedet wird, stellt sich wahrscheinlich erst heraus, wenn ganz klar ist, was in dem Abkommen steht.

EU-Handelskommissar Karel de Gucht hat sich über das große Interesse der Öffentlichkeit an Handelsabkommen gewundert. Wie erklären Sie sich den Wandel des öffentlichen Interesses?

De Gucht hat ganz klar gesagt, dass es mittelfristig um eine Standardsetzung zwischen EU und USA geht, aber langfristig darum, weltweite Standards durchzusetzen. Da sollen weltweite Handelsregeln geschaffen werden. In Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern konnte die EU ihre Interessen stärker durchsetzen. Nun, wo die EU mit einem „gleichwertigen“ Partner verhandelt, hat eben auch die Öffentlichkeit viel größere Sorgen. Bisher war es meistens so, dass europäische Konzerne Entwicklungsländer verklagt haben und nicht umgekehrt. Diese Gefahr besteht jetzt aber, wenn ein Abkommen mit den USA oder auch mit Kanada abgeschlossen wird.

Sind Sie zufrieden mit dem, was Sie bisher im Bündnis TTIP unfairHandelbar erreicht haben?

Ja. Wir haben uns im April 2013 gegründet und haben momentan 68 Mitgliedsorganisationen aus dem breiten Spektrum der Zivilgesellschaft: Umwelt- und Entwicklungsverbände, Landwirtschafts- und Ernäh-

rungsorganisationen, Globalisierungsgegner. Wir arbeiten auch sehr eng mit anderen Akteuren wie dem Kulturrat und Gewerkschaften oder der Anti-ACTA Szene zusammen. Wir versuchen als Zivilgesellschaft mit einer Stimme gegen das Abkommen zu sprechen und organisieren uns auch auf europäischer Ebene. Es gibt auch eine transatlantische Bewegung, wo wir mit unseren Partnern aus den USA zusammenarbeiten.

Was sind die nächsten Schritte, die anstehen?

Wir planen eine Europäische Bürgerinitiative (EBI), die im September starten soll. Voraussichtlich wird die Forderung der EBI lauten, das Verhandlungsmandat über das TTIP aufzugeben und das CETA nicht abzuschließen. Es haben sich mittlerweile 111 Organisationen aus 17 EU-Staaten für eine Unterstützung der EBI entschieden. Wir sehen das als Chance, noch mal mehr Öffentlichkeit zu schaffen und der Kommission Druck zu machen.

Sollte TTIP doch realisiert werden, wie planen Sie damit umzugehen?

Wir sind optimistisch und gehen davon aus, dass wir das Abkommen kippen können. Sollte es doch durchgehen, werden wir die Umsetzung natürlich ganz kritisch und genau begleiten. Für uns ist die Freihandelsagenda der EU keine Möglichkeit fairen nachhaltigen Handel umzusetzen. Wir kämpfen für ein alternatives Handelsmandat der EU.

[Interview: Lavinia Roveran, Marion Busch]

Alessa Hartmann ist Referentin für internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung und koordiniert das deutsche zivilgesellschaftliche Bündnis TTIP unfairHandelbar.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 6781775-93,
E-Mail: hartmann@forumue.de,
ttip-unfairhandelbar.de,
www.forumue.de



Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vielfalt

1961 forderte Willy Brandt im Wahlkampf: »Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden.« Bis es soweit war, gingen einige Jahre ins Land. Heute sind Umweltschutzfragen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dazu gehören Themen wie Emissionshandel oder Biodiversität ebenso wie Umweltschutzrecht, Trinkwasserschutz und Postwachstumskonzepte. Das Buch bietet einen umfassenden Überblick zu den einzelnen Disziplinen des Umweltschutzes und richtet sich auch an alle, die sich für ein Studium in diesem Bereich interessieren.

F. Kunz, G. Roller, K. Scheffold (Hrsg.)

Konfliktfelder und Perspektiven im Umweltschutz

Einstiege in ein interdisziplinäres Studienfeld von Ökologie bis Suffizienz

284 Seiten, broschiert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-86581-669-6

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

zur Kreislaufwirtschaft befindet sich zurzeit noch im internen Konsultationsprozess der Kommission. Die Veröffentlichung ist für den 1. Juli 2014 geplant. [lr]

► www.kurzlink.de/rede_virtuous-circle

TTIP-Abkommen

715.000 Mal Nein

■ Kurz vor der Europawahl Ende Mai hat das Bündnis TTIP unfairHandelbar die Unterschriften von 715.000 Gegnern des TTIP sowie des CETA (Freihandelsabkommen EU-Kanada) an die SpitzenkandidatInnen des Europaparlaments überreicht.

Anlass war neben den Wahlen die fünfte Verhandlungsrunde des transatlantischen Handelsabkommens zwischen EU und USA. Während die Chefunterschländler aus EU und USA weiter verhandeln, wächst Widerstand und Kritik auf beiden Seiten des Atlantiks. Vor allem die Intransparenz der Verhandlungen, die mögliche Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einführung der umstrittenen Investor-Staat-Klagen stehen in der Kritik. [lr]

► www.kurzlink.de/ttipunfair-pm

Rohstoffknappheit

Liste kritischer Stoffe aktualisiert

■ Die EU-Kommission hat Ende Mai eine neue Liste mit insgesamt 20 Rohstoffen veröffentlicht, die sie als kritisch einschätzt. Der letzte Stand der Liste war von 2011. Die Kommission will für die genannten Rohstoffe ein nachhaltiges Angebot vortreiben und Ressourceneffizienz und Recycling verstärken.

Für die Liste analysierte eine Arbeitsgruppe der Kommission 54 nichtenergetische Rohstoffe. Die Arbeitsgruppe schätzt einen Rohstoff als kritisch ein, wenn zwei

Parameter erfüllt sind: die wirtschaftliche Relevanz und das Angebotsrisiko des Stoffes. Wirtschaftliche Relevanz ist gegeben, wenn der Anteil des Materials an großen Industriesektoren groß ist. Ein hohes Angebotsrisiko besteht, wenn sich ein großer Anteil der weltweiten Produktion auf wenige Länder konzentriert. 90 Prozent des weltweiten Angebots kritischer Rohstoffe werden außerhalb der EU produziert, China hat hier den größten Marktanteil. Auswirkungen auf die Umwelt oder Menschenrechtsverletzungen, die aus dem Abbau der Rohstoffe hervorgehen, gehören nicht zu den Auswahlkriterien.

Die Liste ist Teil des zweiten Fortschrittsberichts der Kommission zur Umsetzung der Rohstoffinitiative, die im Jahr 2008 startete. Die nächste Revision der Liste ist für 2016 geplant. [lr]

► www.kurzlink.de/pm-kritische-stoffe

Grüne Wirtschaft

Mehr Umweltgüter und -dienstleistungen

■ Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, hat berichtet, dass die Produktion von grünen Gütern und Dienstleistungen per BIP-Einheit im Jahr 2011 um neun Prozent gestiegen ist.

Das geht aus einer Analyse des grünen Sektors hervor. Für den Zeitraum von 2001 bis 2011 stellte Eurostat ein Wachstum um 50 Prozent fest. Untersucht wurden Güter und Dienstleistungen, die den Schutz von Luftqualität, Biodiversität, Klima und Ozonschicht sowie Ressourcen-, Wasser und Waldmanagement zum Ziel haben. Das Wachstum sei vor allem von einer gesteigerten Energieproduktion aus dem Bereich der erneuerbaren Energien sowie bei Produkten zur Energie- und Wärmeinsparung zu verzeichnen. Der grüne Sektor bot nach Eurostat über vier Millionen Vollzeitstellen in der Europäischen Union. [lr]

► www.kurzlink.de/eurostat-umweltgut

DNR INTERN

Fachkongress

32. Deutscher Naturschutztag

■ Verantwortung für die Zukunft – Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen – ist das Thema des 32. Deutschen Naturschutztags, der vom 9.–12. September in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz stattfindet. Veranstalter sind der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Deutsche Naturschutzring (DNR) und das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF).

Auf dem größten Fachkongress für den beruflichen und privaten Naturschutz in Deutschland diskutieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über biologische Vielfalt, die Akzeptanz von Artenschutz und Gebietsschutz, kommunalen Artenschutz, Hochwasserschutz, Energiewende, naturverträgliche Landwirtschaft und gesunde Ernährung sowie Tierhaltung und Naturschutz. Dabei stehen die Fragen im Mittelpunkt: Wie viel Naturschutz will sich die Gesellschaft leisten? Wie viel „Nicht-Naturschutz“ kann sich die Gesellschaft leisten?

„Ob Windkraft, Grünlandschutz oder Hochwasservorsorge, wir wollen Interessenkonflikte gemeinsam mit den Betroffenen, auf gleicher Augenhöhe und transparent erörtern“, sagte die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken. Der Präsident des DNR Hartmut Vogtmann betonte die Schlüsselrolle einer multifunktionalen Landwirtschaft, die neben gesunden Lebensmitteln auch eine intakte Landschaft mit Erholungswert, sauberes Wasser, saubere Luft und eine große Artenvielfalt erzeugt. „Dazu braucht es Mut und Bereitschaft zu grundlegenden Reformen, die die ökologischen Grenzen des Wachstums auch in der Landwirtschaft respektieren. Deshalb setzen wir uns vom Natur- und Umweltschutz dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern für ihre Gemeinwohllleistungen und nicht für ein ‚Weiter so‘ honoriert werden“, so Vogtmann.

Neben Vorträgen und Diskussionen stehen Exkursionen auf dem Programm, etwa in den geplanten Nationalpark Hunsrück-Hochwald, und es sind Ausstellungen über Naturschätze zu sehen. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer und die Landesumweltministerin Ulrike Höfken haben ihre Teilnahme am Deutschen Naturschutztag zugesagt. Interessierte können sich seit Mitte Juni auf der Website des DNT anmelden. [mbu]

- ▶ DNR, Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.deutscher-naturschutztag.de

Naturschutz und Energiewende

Kompetenzzentrum wird aufgebaut

■ Es besteht heute ein weitgehender politischer Konsens, dass die Energiewende für den Arten-, Natur- und Landschaftsschutz eine große Herausforderung darstellt. Daher muss sichergestellt werden, dass sie weitgehend naturverträglich erfolgt. Die Koalitionspartner von CDU, CSU und SPD vereinbarten, den möglichen Konflikten zwischen Maßnahmen der Energiewende und den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes vorzubeugen beziehungsweise diese zu mindern. „Wir wollen die Energiewende naturverträglich gestalten und zugleich die hierfür notwendigen Verfahren und dafür geeigneten Strukturen schaffen. Deswegen wird ein Kompetenzzentrum ‚Naturschutz und Energiewende‘ eingerichtet, um zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen“, heißt es im Koalitionsvertrag.

Die Idee zu diesem Kompetenzzentrum geht auf den Naturschutzbund Deutschland (NABU) zurück, der dem Bundesumweltministerium 2013 eine „Transfer- und Clearingstelle Naturschutz und Energiewende“ vorgeschlagen hatte. Seit dem 1. Mai 2014 ist der Deutsche Naturschutz-

ring (DNR) Träger des Aufbaustabs für das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE). Leiter des Kompetenzzentrums in Gründung ist ab dem 1. Juli 2014 Torsten Ehrke. Er wird mit einem kleinen Team in den kommenden Monaten die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Kompetenzzentrum 2015 seine Arbeit aufnehmen kann.

Die Aufbauphase finanziert das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E-Vorhabens). Das Kompetenzzentrum soll als neutraler Partner sowie als Kommunikationsplattform fungieren, mit dem Ziel, im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energiewende die Konfliktlösungspotenziale vor Ort zu stärken.

[Helga Inden-Heinrich]

- ▶ DNR, Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

Generationengerechtigkeit

Workshop: Die demografische Chance

■ Alt und Jung für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Gesellschaft: Was können sie gemeinsam fordern? Wo können sie gemeinsam handeln? Dazu veranstalteten das Projekt Generationengerechtigkeit des DNR und die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) Ende Juni einen Workshop (nach Redaktionsschluss). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich auf moderierten Diskussionsforen darüber austauschen, was passieren muss, damit sich ökologisch-sozial nachhaltige Lebensformen für nachkommende Generationen verbreiten können. [mbu]

- ▶ www.nachhaltigkeits-check.de/blog/demografische-chance
- ▶ DNR, Projekt Generationengerechtigkeit, Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 6781775-87, E-Mail: theresa.klostermeyer.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die 96 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Grüne Liga

Die Grüne Liga ist ein Netzwerk für die ökologische Bewegung. Das heißt, der Verband steht bundesweit für aktiven Umweltschutz, wie das Umweltfestival am Brandenburger Tor, Flashmobs oder umweltbezogene Workshops. Somit sind die Mitglieder beispielsweise vor Ort direkt aktiv beim Artenschutz oder mit Umweltbildungsangeboten. Insgesamt hat das Netzwerk 49 Mitglieder und ein Ehrenmitglied. Die Grüne Liga verbreitet sechs lokale Zeitschriften, die monatlich oder halbjährlich erscheinen. In Berlin gibt es den Raben Ralf, der über lokal und global relevante Themen informiert. Gleichzeitig setzt sich der Verband für verschiedene Projekte wie das Ende der Braunkohleverstromung, den Atomausstieg, Bahn für alle oder gegen Gentechnik ein. [vv]

► Grüne Liga, Katrin Kusche, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 2044-745, E-Mail: bundesverband@grueneliga.de, www.grueneliga.de

Gäa

Der Gäa-Landesverband Sachsen ist seit 2007 Mitglied beim Deutschen Naturschutzring und gehört zum Bundesverband Gäa-Vereinigung ökologischer Landbau. Der Landesverband vertritt dabei regionale Aufgaben wie die Betriebsumstellung, Betreuung und die regionale Strukturentwicklung, während dem Bundesverband die Zertifizierung und bundesweite Interessenvertretung obliegt. Insgesamt sind der Gäa etwa 320 bäuerliche Betriebe angeschlossen und 22 Unternehmen aus Verarbeitung und Handel. Die Mitglieder setzen

sich beispielsweise aus klassischen Familienbetrieben mit Hofverarbeitung und Hofläden und Spezialisten im Kräuter- oder Beerenbau, in der Saatgutvermehrung oder in der Teichwirtschaft zusammen. Diese wirtschaften nach den international anerkannten privatrechtlichen Gäa-Richtlinien. Seit 2003 ist das Qualitätssicherungssystem der Gäa in der Zertifizierung international akkreditiert (IFOAM). Die Richtlinien gehen dabei häufig über die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Öko-Verordnung hinaus und beinhalten auch Auflagen zum Naturschutz und soziale Kriterien. [rm]

► Gäa, Kornelie Blumenschein, Dresden, Tel. +49 (0)351 / 401-2389, E-Mail: info@gaea.de, www.gaea.de

Hamburger Umweltinstitut (HUI)

Das Hamburger Umweltinstitut (HUI) ist ein Zentrum für soziale und ökologische Technik und bearbeitet seit seiner Gründung 1989 wissenschaftliche Umweltthemen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die wissenschaftliche Beratung von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden, die Konzeption und Ausführung umwelttechnischer Pilotprojekte und die Entwicklung von Lösungen und Strategien zur umweltverträglichen Produktion. Auch arbeitet das HUI an dem Top-50-Projekt. Darin untersucht das Institut die Umweltpowerance der 50 weltweit umsatzstärksten Chemie- und Pharmaunternehmen. Zum Großteil finanziert sich das Hamburger Umweltinstitut durch Spenden. Aber auch ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die Arbeit des Instituts. [rm]

► Hamburger Umweltinstitut, Prof. Dr. Michael Braungart, Hamburg, Tel. + 49 (0)40 / 4392091, E-Mail: hui@hamburger-umweltinst.org, www.hamburger-umweltinst.org

Heinz Sielmann Stiftung

Stifterin für Verdienste geehrt

■ Inge Sielmann hat im Juni den Verdienstorden des Landes Brandenburg erhalten. Die Auszeichnung wurde ihr bei

einem Festakt zum 20-jährigen Jubiläum der Stiftung überreicht. Der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke würdigte die Stiftung als starken Partner bei einem weitgreifenden und wirkungsvollen Natur- und Landschaftsschutz. „Die reiche Ausstattung der märkischen Natur gehörte zum Tafelsilber der Deutschen Einheit. Und die Sielmann Stiftung leistet mit ihren Naturlandschaften an vier brandenburgischen Standorten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung unseres nationalen Naturerbes“, sagte Woidke. Inge Sielmann habe die Arbeit der Stiftung über Jahre hinweg entscheidend mitgeprägt. Vor allem Kinder und Jugendliche hätten so gelernt, verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt umzugehen.

Inge Sielmann sagte, sie wolle die Arbeit ihres Mannes in seinem Sinne fortsetzen: „Ihm war es in seinen letzten Lebensjahren ein dringendes Anliegen, den Berlinern und Brandenburgern eine große Landschaft mit weiten Naturflächen direkt vor den Toren ihrer Städte zu erhalten.“

Die Heinz Sielmann Stiftung wurde 1994 von Professor Heinz Sielmann und seiner Frau gegründet. Die Sielmanns engagierten sich bundesweit und besonders in Brandenburg für Naturschutz und Artenvielfalt. Allein in Brandenburg besitzt und betreut die Stiftung derzeit 12.800 Hektar Naturschutzflächen. [mbu]

► Heinz Sielmann Stiftung, Duderstadt, Tel. +49 (0)5527 / 914-0, E-Mail: info@sielmann-stiftung.de, www.sielmann-stiftung.de

Dive for Peace Day

Deutsche Sporttaucher für den Frieden

■ Am 28. Juni sind weltweit zahlreiche Taucher unter Wasser gegangen, um bei Gedenktauchgängen an Seekriegsstätten an die Schrecken des Ersten Weltkriegs zu erinnern und kulturhistorische Objekte auf dem Meeresgrund zu schützen. Laut dem Verband der Deutschen Sporttaucher (VDST) ermöglicht archäologisches Unterwasser Kulturgut einen Zugang zur Vergan-

genheit und trägt zum besseren Verständnis der Geschichte bei. Die Teilnehmer, die am Dive for Peace Day abgetaucht waren, konnten ihre Aktion mit Fotos, Videos und Berichten dokumentieren und beim VDST einreichen. Die UNESCO wird die Bilder online verfügbar machen. [mbu]

- ▶ VDST, Offenbach, Tel. +49 (0)69 / 9819025, E-Mail: info@vdst.de, www.vdst.de

EHRENAME

EU-Bürgerschaftsprogramm

Leitfaden und Formulare online

■ Der Leitfaden für das neue Bürgerschaftsprogramm der EU kann auf der Internetseite der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) heruntergeladen werden. Auch die An-

tragsformulare sind freigeschaltet und die Einreichfristen stehen fest. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/eacea-buergprogr.pdf

Bürgerengagement in Europa

Konzepte dokumentiert

■ Der Konferenzbericht der Tagung „Bürgerschaftliches Engagement in Europa – Internationaler Austausch über Konzepte und deren gesellschaftlichen Nutzen“, die Mitte Januar in Berlin stattgefunden hat, liegt nun vor. Die Tagung wurde von der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) organisiert. Im Mittelpunkt der Tagung standen europäische Aspekte der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/buergerengag-europ14

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Wettbewerb

Natura 2000

■ Mitte Mai hat EU-Umweltkommissar Janez Potočnik mit einer Jury in Brüssel zum ersten Mal die Natura-2000-Preise verliehen. Die Preise sollen ein besonders gelungenes Management von Natura-2000-Schutzgebieten anerkennen und den Wert des Netzes für lokale Gemeinschaften und Wirtschaftsräume hervorheben. Etwa 27.000 Schutzgebiete sind Teil des Natura-2000-Netzes. Die Auszeichnung gab es in verschiedenen Kategorien wie sozioökonomischer Nutzen, Kommunikation, Ausgleich von Interessen sowie für Netze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wegen des öffentlichen Interesses plant die EU-Kommission nun eine jährliche Vergabe. [rm]

- ▶ [www.europa.eu/rapid\(Search:IP-14-584\)](http://www.europa.eu/rapid(Search:IP-14-584))

Zur Unterstützung unseres Referenten für nachhaltige Entwicklung suchen wir ab sofort:

Assistent/-in für Nachhaltigkeit in Teilzeit (19,5 h/Woche)

Das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) ist mit 513 Jugendherbergen der größte Anbieter von Jugendunterkünften in Deutschland. Im Bereich der außerschulischen Bildung ist er ein starker Partner für Schulen. Seit über 100 Jahren steht das DJH für Gemeinschaft erleben, Begegnung, Bildung und zunehmend auch für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Der Hauptverband mit Sitz in Detmold ist zentraler Dienstleister für 14 Landesverbände und die politische Außenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene.

Ihre Aufgaben:

- Leitung bzw. Koordination von Projekten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Leitung bzw. Koordination von Projekten im Sinne eines nachhaltigen Jugendherbergs-Managements
- Unterstützung der Profilierung von Jugendherbergen (Qualitätsmanagement, z.B. für UmweltJugendherbergen)
- Mitarbeit an Marketingmaßnahmen (z.B. Bildungskampagne, Profilmaking)
- Projektkoordination und Markenführung „Graslöwe“
- Mitwirkung an der Durchführung von Fortbildungen zum Thema Nachhaltigkeit, BNE und Jugendherbergs-Profile
- Mitarbeit bei der Erstellung von Presseartikeln und Nachhaltigkeitsberichten

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium mit (Zusatz-)Qualifikationen „Nachhaltige Entwicklung“
- Berufs- bzw. Projekterfahrung im Bereich Nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Berufs- bzw. Projekterfahrung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verständnis der Arbeitsweise von Verbänden und Gremien
- Hohe Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohe Motivation und Glaubwürdigkeit bzgl. einer nachhaltigen Entwicklung
- Strukturierte und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Gute Englischkenntnisse
- Gute MS-Office-Kenntnisse (Schwerpunkt PowerPoint)
- Sicheres Auftreten, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Stelle im Team mit direkter Anbindung an die Geschäftsleitung. Die Stelle ist unbefristet und wird nach TVöD Bund vergütet. Wir streben die Überführung in eine Vollzeitstelle an.

Bitte senden Sie ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühesten möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen per E-Mail bis zum 30.07.2014 an den DJH Hauptverband e. V., Frau Elke Kupper: elke.kuepper@jugendherberge.de.

Gemeinschaft erleben
jugendherberge.de 

TERMINE

JULI

02.07.–28.08.,
deutschlandweit
**European Outdoor Film
Tour (EOFT) – Open Air**
▶ www.eoft.eu

03.07., weltweit

International Plasticbag Free Day

▶ www.plasticbagfreeday.org

04.07., Berlin (D)

**Wie weiter mit CDM & Co? Die flexiblen
Mechanismen nach Kyoto.** Fachgespräch und
Diskussion

▶ Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, AK
2-Koordinationsbüro, Tel. +49 (0)30 / 227 59406,
E-Mail: ak2@gruene-bundestag.de,
www.kurzlink.de/gruene-bt-04-07-2014

05.07., Dresden (D)

**Wir haben Agrarindustrie satt! Für gutes
Essen und zukunftsfähige Landwirtschaft.**
Demonstration

▶ www.wir-haben-es-satt.de/start/demo-sachsen

08.07., Berlin (D)

Tierhaltung und Welternährung. FÖL-
Themenabend

▶ Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau
Berlin-Brandenburg, Gerald Köhler, Tel. +49 (0)30 /
28482440, E-Mail: g.koehler@foel.de,
www.kurzlink.de/foelthemenabend080714

08.–09.07., Schwäbisch Hall (D)

Biogas – aber natürlich! Fachtagung

▶ Deutscher Verband für Landschaftspflege, Dagmar
Pfenning, Tel. +49 (0)981 / 46533540,
E-Mail: sekretariat@lpv.de,
www.kurzlink.de/dvl-biogas-8-9-07-14

09.–11.07., Schwäbisch Hall (D)

Deutscher Landschaftspflegetag 2014

▶ Deutscher Verband für Landschaftspflege,
Liselotte Unseld, Tel. +49 (0)981 / 46533445,
E-Mail: unseld@lpv.de,
www.kurzlink.de/dvl-tag-9-11-07-2014

11.–12.07., Baden-Württemberg (D)

**Zeichen Setzen! – Nachhaltigkeitstage Baden-
Württemberg**

▶ www.nachhaltigkeitstage-bw.de

12.07., Potsdam (D)

Zukunftsfähigkeit – Stadt im Wandel.

Podiumsgespräch im Rahmen des „Stadt für eine
Nacht“-Festes

▶ Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg,
www.kurzlink.de/boell-stadt-wandel14

21.07.–19.04., Berlin/Brandenburg (D)

Young Leaders for Sustainability.

Weiterbildungsseminar

▶ www.youngleadersforsustainability.de

23.07., München (D)

Die Tourismus-Entwicklung in den Alpen.

Workshop

▶ Deutscher Alpenverein, Alpines Museum
München, E-Mail: alpines.museum@alpenverein.de,
www.kurzlink.de/dav-alpentourismus14

26.07.–03.08., Borschemich (D)

Klimacamp im Rheinland

▶ E-Mail: klimacamp-rheinland@riseup.net,
www.klimacamp-im-rheinland.de

29.07., Stuttgart (D)

Zukunftsfähiges Wirtschaften

▶ calendar.boell.de/de/event/zukunftsfahiges-wirtschaften

AUGUST

01.–03.08., Königswinter (D)

**1. Naturschutztage am Rhein – Biodiversität an
und im Fluss**

▶ www.naturschutztageamrhein.de

02.–10.08., Barby (D)

Elbe-Saale-Camp 2014

▶ Elbe-Saale-Aktionsbündnis + Flussregenpfeifer
e.V., Jutta Röseler, Tel. +49 (0)39 / 29828477,
E-Mail: elbe-saale@t-online.de, www.netzwerk-flusslandschaften.de/elsa/

13.–18.08., Harz (D)

114. Deutscher Wandertag im Harz

▶ www.deutscher-wandertag-2014.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Juli 2014

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband
der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände
(DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49
(0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-
munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,
Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,
www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (verantwort-
lich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, ver-
antw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Daniel Hiß [dh],
Eric Janáček [ej], Stefanie Langkamp [sl], Antje Men-
sen [am], Lavinia Roveran [lr]. **Redaktionelle Mitarbeit:**
Valentina Voß [vv], Robert Multrus [rm], Philipp Woywo-
de [pw], Reovadi Prapavat [rp], EU-Umweltbüro des Um-
welt Dachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 36

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marien-
str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177582,
E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gottind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel), **Grafik/DTP:** Marion Busch, Daniel
Hiß. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG,
D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White,
100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime
Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,
Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:
oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München,
Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von
Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-
tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-
gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-
terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-
währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit
der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.
Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht
mit denen der Förderer übereinstimmen.



Selbstständige als wichtige Säule der Umweltbildung und BNE

Selbstständig in die Zukunft – aber sicher!

Bundesweit hat die ANU derzeit 1126 Mitglieder, davon 369 Umweltzentren, der Rest sind Einzelmitgliedschaften. Wie viele davon tatsächlich freiberuflich tätig sind, ist nicht bekannt. Fest steht aber, dass ein zunehmender Teil der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung in Deutschland von Selbstständigen getragen wird.

□ Die Vielfältigkeit der Angebote, mit denen Selbstständige in der ANU die Bildungslandschaft bereichern, ist beeindruckend. Zur Angebotsvielfalt gehören Unternehmen mit mehreren Angestellten beispielsweise im Bereich Elementarpädagogik, oder nachhaltiger Tourismus. Die gesamte Palette reicht aber viel weiter: von Schulbauernhöfen oder Wildnis-Schulen bis hin zu Selbstständigen, die Beteiligungsprozesse moderieren, Personalentwicklung und Coaching für die freie Wirtschaft anbieten oder Lehr- und Forschungsaufträge wahrnehmen. Sie erstellen wissenschaftliche Gutachten oder Kartierungen für Naturschutzgroßprojekte, entwickeln BNE-Projekte für Organisationen oder führen Schulklassenprogramme für Umweltzentren durch. Im Naturerfahrungsbereich schließen sich freiberufliche UmweltpädagogInnen immer öfter in Netzwerken zusammen. Sie treten als Einheit in die Öffentlichkeit und können durch vielfältige Kompetenzen ihrer Mitglieder komplexe Angebote erstellen und verschiedene Zielgruppen bedienen.

Existenzgründer gefragt

Eine 2013 veröffentlichte Studie des Statistischen Bundesamtes zur Selbstständigkeit in Deutschland belegt, dass die Zahl der Selbstständigen von 2002 bis 2012 deutlich stärker gestiegen ist als die der angestellten ArbeitnehmerInnen. Der starke Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen zurückzuführen, die keine Angestellten beschäftigen. „Unser Land braucht eine ‚Neue Gründerzeit‘. Wir wollen Unternehmertum und Gründergeist stärken und zu mehr gesellschaftlicher Anerkennung verhelfen“, erklärte die Große Koalition 2013 in ihrem Koalitionsvertrag. Leider gibt es im Vertrag keine konkreten

Aussagen zu Problemfeldern wie hohen Pflichtbeiträgen für rentenversicherungs-pflichtige Selbstständige, den Umbau des Rentensystems, die Verhinderung von Scheinselbstständigkeit oder die Alterssicherung von Solo-Selbstständigen, die oft unterversichert sind.

Fachgruppe Freiberufliche

Die Selbstständigen in der ANU sind in der Regel hoch qualifiziert und haben oft langjährige Berufserfahrung. Die ANU Bayern bietet Selbstständigen mit der „ANU Fachgruppe Freiberufliche“ seit 2008 eine eigene Plattform. Gemeinsam wurden

THEMENHEFT SELBSTSTÄNDIGKEIT

Kernziele festgelegt, die seither kontinuierlich bearbeitet werden. Die Fachgruppe beschäftigte sich mit den Zertifizierungsprozessen anderer Bundesländer und entwickelte Qualitätskriterien zur Vergabe der Dachmarke „Umweltbildung.Bayern“ an Selbstständige. Die Verbesserung von Rahmenbedingungen für selbstständige Akteure ist eines der großen Ziele der Fachgruppe. Bereits abgeschlossen ist die Entwicklung einer erschwinglichen und auf das Berufsfeld zugeschnittenen Berufshaftpflichtversicherung, die bundesweit allen UmweltpädagogInnen und BNE-Fachkräften nützen kann.

Faire Arbeitsbedingungen nicht nur beim Kaffee

Festangestellte, selbst solche mit Personalverantwortung, haben oft nur wenig Vorstellung von den Rahmenbedingungen selbstständiger Arbeit. Gewinnorientierung ist eine Voraussetzung, denn Selbst-

ständige tragen das volle unternehmerische Risiko und alle Kosten, auch für soziale Absicherung, zu 100 Prozent selbst. Für sie gibt es keinen Arbeitgeberzuschuss zur Altersvorsorge oder zur Kranken-, Pflege-, Unfall-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Arbeitslosenversicherung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und keinen Anspruch auf bezahlte Urlaubstage, Fort- oder Weiterbildung, Netzwerkarbeit, Akquise, Absprachen, konzeptionelle Arbeiten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen müssen über Honorare finanziert werden. Wenn der Gewinn über der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer liegt, müssen Selbstständige neben der Einkommensteuer auf alle Einnahmen 19 Prozent Umsatz- beziehungsweise Gewerbesteuer zahlen. Wer ernsthaft glaubt, dass die Stundensätze für Angestellte und Selbstständige in etwa gleich sein könnten, hat deshalb die Idee der Selbstständigkeit nicht wirklich verstanden. Förderinstitutionen, Fachverbände wie die ANU und die Selbstständigen selbst sind gefordert, nicht nur beim fairen Kaffee auf realistische Kostenkalkulationen und faire Arbeitsbedingungen zu achten. Denn im eigenen Umfeld der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung scheinen wirtschaftliche Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gelegentlich im toten Winkel der Wahrnehmung zu liegen.

Caroline Fischer,

Stellvertretende Vorsitzende ANU Bayern, Ansprechpartnerin Fachgruppe Freiberuflich, Selbstständige Umweltpädagogin und Dozentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

- ▷ www.umweltbildung-bayern.de
- ▷ www.kurzlink.de/Koalitionsvertrag13
- ▷ www.kurzlink.de/Selbststaendigkeit

BLICKPUNKT

Traumberuf Umweltbildung

Selbstständigkeit im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für viele ein Traumziel. Doch Leidenschaft und fachliche Kompetenz alleine reichen nicht aus, um von dem Traum auch dauerhaft leben zu können. Ein Überblick über das Kleingedruckte der Berufsplanung.

Wer Umweltbildung zum Beruf machen möchte, befasst sich (nach den ersten Freudensprüngen) häufig zunächst mit juristischen Fragen der Rechtsformen, der Finanzierung sowie mit Versicherungen. Für rechtliche und formelle Fragen gibt es Experten, deren Rat Sie in der Vorbereitungsphase Ihrer Existenzgründung einholen sollten. Dazu gehören im ersten Schritt kostengünstige Beratungsangebote, etwa durch die Aktivsenioren oder die Industrie- und Handelskammer (IHK). Gespräche mit bereits erfahrenen AkteurInnen in der Umweltbildung verschaffen Ihnen Informationen aus erster Hand.

Allerdings: Als Selbstständige oder Gewerbetreibender werden Sie für jede Entscheidung, die Sie treffen, allein verantwortlich sein – nichts für notorische Team-Player! Natürlich können Sie andere um Rat fragen, aber am Ende werden Sie – und zwar NUR Sie – die Verantwortung tragen. Dafür gewinnen Sie ein Maximum an Gestaltungsfreiheit, was Ihr Programm, Ihre konzeptionelle Ausrichtung und Ihre Arbeitszeiten angeht. Sie werden unabhängig sein von politischen Entscheidungen über förderwürdige Inhalte und können Ihre ganze Energie in Entwicklung und Qualität Ihrer Angebote investieren.

Wo liegen Ihre Stärken?

Ob Sie jedoch persönlich geeignet sind, ist eine viel schwieriger zu beantwortende Frage, mit der Sie sich sehr ehrlich und intensiv befassen sollten. Ich rate davon ab, die Fragebögen, die im Internet als Persönlichkeitstest für Unternehmer kursieren, zu verwenden. Stattdessen empfehle ich das (aufrichtige!) Gespräch mit Freunden, Verwandten und Bekannten über Ihre Stärken. Wie sind Sie in der Vergangenheit mit Durststrecken umgegangen? Wie lösen Sie Konflikte? Wie steht es um Ihr Zeitmanagement? Wo können Sie Kraft schöpfen, wenn es mal nicht rund läuft? Können Sie auf fremde Menschen zugehen, um für Ihre Sache zu werben? Hilfreich kann hier eine Stärkenanalyse mit einer Psychologin oder einem Psychologen sein. Bedenken Sie außerdem, dass Sie als Selbstständiger auch Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen. Wie fit sind Sie mit den gängigen Computerprogrammen? Können Sie in kurzer Zeit Tabellenkalkulationen, Serienbriefe oder Vorlagen für Rechnungen erstellen? Nein? Dann schnell einen Blick in das Programm der Volkshochschule werfen. Je fitter Sie in diesen Bereichen sind, umso weniger Zeit müssen Sie später am Schreibtisch verbringen.

Nachhaltige Finanzierung

Im Rahmen meiner Gastdozententätigkeit am Gründungszentrum der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde haben Studierende mir immer wieder gesagt: „Ich will ja nicht reich werden! Ich will eine Tätigkeit, die mich erfüllt!“ Aber dennoch: Bleiben Sie bei allem Idealismus realistisch, was Ihre Finanzen angeht. Als UnternehmerIn werden Sie jeden Monat allein für Krankenversicherung und Altersvorsorge 700 – 800 Euro aufbringen müssen. Dann ist noch keine Miete bezahlt, die Gebühren für den Kindergarten sind noch nicht beglichen

und gegessen haben Sie auch noch nichts. Als sehr hilfreich hat sich in diesem Zusammenhang die Erstellung eines Businessplans erwiesen. Vorlagen hierfür finden Sie zum Beispiel auf der Internetseite der IHK. Im Businessplan müssen Sie nicht nur Ihre Geschäftsidee ausführlich darlegen und die Wettbewerbssituation analysieren, sondern auch eine Rentabilitätsvorschau erstellen. Sie legen dar, wie viel Geld Sie im ersten Jahr benötigen werden und wie hoch die Einnahmen vermutlich sein werden. Der Businessplan bietet auch die Grundlage für das Gespräch mit der Bank, falls Sie einen Kredit beantragen möchten. Die Arbeit, die Sie in die Erstellung eines Businessplans investieren, lohnt sich aber unabhängig von einem Kredit.

In den Aktionsplänen der Bundesländer zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wird übrigens ausdrücklich gefordert, dass Angebote für diesen Bereich unabhängig von staatlichen Förderungen werden sollen.

Kombinierte Angebote führen zum Erfolg

In manchen Regionen werden Sie es als UnternehmerIn sehr schwer haben, wenn Sie mit Ihren Umweltbildungsangeboten nur eine einzige Zielgruppe, zum Beispiel Kinder, ansprechen möchten. Eine genaue Analyse der Anbieter vor Ort ist unbedingt notwendig. Der Konkurrenzdruck durch alteingesessene Vereine und staatlich bezuschusste Einrichtungen ist in manchen Gegenden unglaublich hoch. Das bedeutet aber nicht, dass es keinen zusätzlichen Bedarf an hochwertigen Angeboten gibt! Wenn Sie sich erfolgreiche Unternehmen in der Umweltbildung anschauen, werden Sie feststellen, dass das Geheimnis häufig in einem breit gefächerten Angebot für verschiedene Zielgruppen liegt. Sie möchten mit Kindern naturkundliche Führungen machen? Dann nutzen Sie Ihre diesbezüglichen Kompetenzen auch für Vorträge vor Fachkräften, um Ihr Angebot zu verbreitern. Sie möchten Sozialtrainingskurse mit Jugendlichen im Wald durchführen? Dann könnten Sie auch Einzelcoaching für Erwachsene oder Inhouse-Schulungen für ErzieherInnen anbieten. Versuchen Sie eine ausgewogene Mischung zu finden, damit Ihre Arbeitszeit in einem guten Verhältnis zu Ihren Einnahmen steht. Denn die Burn-out-Gefahr ist im Umweltbildungsbereich ebenso wie im sozialen Bereich extrem hoch.

Und vor allem: Lassen Sie sich nicht entmutigen! Rechnen Sie damit, dass die ersten zwei Jahre nach der Existenzgründung schwierig werden. Sie werden wahrscheinlich häufig den Eindruck haben, dass Sie sich abstrampeln und es niemand zu bemerken scheint. In solchen Momenten hilft: raus in die Natur und sich wieder auf Ihre Grundmotivation besinnen.

Meike Krebs-Fehrmann (M.A.)

Die Autorin ist Geschäftsführerin von CreNatur – Weiterbildungsinstitut für Naturerlebnis-Pädagogik

ZUM THEMA

Hilfestellung**Aktivsenioren**

□ UnternehmerInnen im Ruhestand beraten beispielsweise im Rahmen der Aktivsenioren Bayern Menschen bei der Existenzgründung oder bei Schwierigkeiten in bestehenden Unternehmen. Interessierte können nicht nur von der jahrelangen Erfahrung der Ehrenamtlichen profitieren, sondern auch von deren Netzwerken und Kontakten. Die MitarbeiterInnen empfehlen Ratsuchenden außerhalb Bayerns, sich an die ortsansässigen Arbeitsagenturen oder die Industrie- und Handwerkskammern zu wenden. Bundesweit aktiv ist die Arbeitsgemeinschaft Wirtschafts-Senioren.

- ▷ www.aktivsenioren.de
- ▷ www.althilftjung.de

Literaturempfehlung**Bildung im Interview**

□ Die in diesem Buch versammelten Interviews sollen Akteuren der Umweltbildung unternehmerisches Denken nahebringen. Die Herausgeber stellen die These auf, dass Umweltbildung und BNE nicht Selbstzweck sein darf, sondern sich auch Non-Profit-Organisationen wirtschaftlich behaupten können müssen. Der Weg zum Paradigmenwechsel wird anhand zahlreicher Beispiele bekannter Organisationen dargestellt. Der Lesende bekommt Einblick in die besonderen Herausforderungen von Unternehmen, Vereinen und staatlichen Einrichtungen. Dabei lässt sich gut nachvollziehen, wie und warum sich die Interviewpartner abhängig von ihrer Rechtsform in professionellen Vorgehensweisen und Ansichten unterscheiden.

- ▷ Häuser, R., Kerns, C., Parlow, K. (Hrsg.): Nachhaltigkeit ist Veränderung. Akteure der

Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung im Interview zu Entwicklung, Veränderung und Strategie. Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2009, 175 S. 32,80 €, ISBN: 978-3503120710

Seminar**Durchstarten zum Traumberuf**

□ Taugt meine Idee für eine Unternehmensgründung? Welche Rechtsform passt zu mir? Wie verfasse ich einen Businessplan? Zu diesen Fragen veranstaltet CreNatur-Geschäftsführerin Meike Krebs-Fehrman vom 30. Oktober bis 2. November an der Alanus-Hochschule in Alfter/Bonn das Seminar „Durchstarten zum Traumberuf Umweltbildung“. Thematisiert werden unter anderem die Bedeutung von Netzwerken, Kooperationen und Konkurrenz, Marketing in der Umweltbildung, Kostenkalkulation und die Analyse der persönlichen Stärken.

- ▷ www.crenatur.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU Mecklenburg-Vorpommern**Sommerkonferenz**

□ Die ANU Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet am 10. Juli in Rostock eine Sommerkonferenz zum Thema Risikokompetenz. Astrid Krause vom Harding Center für Risikokompetenz Berlin hält das Impulsreferat „Was ist Risikokompetenz im Kontext der völlig neuen Herausforderungen durch den Klimawandel?“ Die Aspekte Wissen und Handeln werden vorgestellt und diskutiert. Anschließend können die Teilnehmenden im Selbstversuch ihre eigene Risikokompetenz testen. Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenfrei, Anmeldeschluss ist der 5. Juli.

- ▷ www.umweltbildung-mv.de/projekte_bildungswert_aktuell

Netzwerk21 Kongress**Brücken in die Zukunft**

□ Vom 23. bis 24. Oktober lädt die Grüne Liga Berlin gemeinsam mit der Stadt München und GreenCity zum achten Netzwerk21Kongress ein. Er bietet Gelegenheit zum Netzwerken, Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung für die Transformation der Gesellschaft hin zur Nachhaltigkeit. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, Umweltpsychologin Ellen Matthies von der Universität Magdeburg und Boniface Mabanza von der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika eröffnen den Kongress mit Fachvorträgen. Teilnehmende können in den vier Workshopreihen Partizipation, Konsum, Energie und Mobilität miteinander arbeiten um das Kongresssthema für sich zu konkretisieren. Im Rahmen des Kongresses wird der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis ZeitzeiChen verliehen.

- ▷ www.netzwerk21kongress.de

20 Jahre ANU Hamburg**Natur: Erleben für unsere Zukunft**

□ Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens lädt die ANU Hamburg am 5. September zur Fachtagung „Natur: Erleben für unsere Zukunft“ ein. Auf dem Hamburger Umweltzentrum Gut Karlshöhe in Hamburg gehen die Teilnehmenden der Frage nach, welche Rolle Naturerleben bei der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen spielen kann. Impulsreferate geben einen Überblick über die Anfänge und den aktuellen Stand naturpädagogischer Arbeit. Thematisiert werden auch das Verhältnis von Naturerleben zur BNE und die Bedeutung von Naturerfahrungen für eine gesunde Kindesentwicklung. Zu den Referierenden gehören Andreas Weber als Autor des Buches „Mehr Matsch! – Kinder brauchen Natur“ und Annette Dieckmann als Vorsitzende des ANU Bundesverbandes. In den nachmittäglichen Workshops er-

fahren die Teilnehmenden, mit welchen Methoden sie verschiedene Zielgruppen ansprechen können. Anmeldeschluss ist der 29. August.

▷ www.anu-hamburg.de

ANU Bundesverband

Referentendatenbank wieder online

□ Die Internetseite des ANU Bundesverbandes hat viel zu bieten. Hintergrundwissen, Termine, die gesammelten Ausgaben der ökopädNEWS und aktuelle Informationen sind für alle Interessierten nutzbar. Für Mitglieder ist jetzt auch die aktualisierte Referentendatenbank wieder online. Dort können sich ANU Mitglieder als Referenten für verschiedene Themenbereiche eintragen, sich vernetzen und für die eigene Sache werben. Sobald die ersten Einträge vorgenommen wurden, wird die Datenbank auch wieder für alle öffentlich für die Suche nach Referenten zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist für die kommenden Monate außerdem die Möglichkeit zur aktiven Werbung für die eingetragenen Referenten.

▷ www.umweltbildung.de

WISSENSWERT

Internationale Konferenz

Nachhaltige Ökonomie

□ Vom 2. bis 6. September 2014 findet in Leipzig die vierte internationale Konferenz für ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit statt. Diese Degrowth-Konferenz hinterfragt die Fixierung auf Wachstum in der Wirtschaftspolitik und fördert sozialökologische Alternativen. Die Frage, welche alten und neuen Formen der Teilhabe und Interaktion zur Transformation notwendig sind, ist auch für BNE-Aktive interessant

Veranstalter sind die Forschungsgruppe Postwachstumsgesellschaften der Universität Jena, das Konzeptwerk neue Ökonomie, der Förderverein Wachstumswende, die Universität Leipzig und die Initiative Research & Degrowth.

▷ www.leipzig.degrowth.org

Internationale Fortbildung

Das geht uns alle an!

□ Der Berliner Arbeitskreis für politische Bildung organisiert in Kooperation mit Pistes Solidaires eine deutsch-französisch-tunesische (Fort-)Bildung für nachhaltige Entwicklung im internationalen Kontext. Eingeladen sind SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und MultiplikatorInnen der Jugendbildungsarbeit, die sich für BNE und die Entwicklung internationaler Jugendprojekte interessieren. Das dreiteilige Seminar findet im Oktober 2014 in Marseille, im Mai/Juni 2015 in Berlin und im September/Okttober 2015 in Tunesien statt.

▷ www.bapob.org/angeb-int-fortbildung/fb-20-12.html

BNE Jahrbuch

Lagebericht 2014

□ Mit dem zweiten BNE-Jahrbuch will das FORUM Umweltbildung mittels aktueller und kontroverser Artikel träges Nachhaltigkeitswissen wieder verflüssigen und Impulse für den gesellschaftlichen Wandel geben. Der Schwerpunkt liegt unter anderem auf Krisen- und Transformationsszenarien und Frühkindpädagogik. Ute Stoltenberg beispielsweise schreibt über frühkindliche Bildung; Barbara Benoist und Thorsten Kosler über ErzieherInnen als Change Agents. Andere Beiträge beschäftigen sich mit der Frage, wie Bedrohungsszenarien verarbeitet und die große Transformation umgesetzt werden können. Die künftige Rolle von BNE

im UN-Weltprogramm beschreibt Bildungsforscher Gerd de Haan.

▷ Forum Umweltbildung: Jahrbuch 2014 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, 2014, 2005., 10 €, ISBN: 9783900717766; Im Auftrag des BMLFUW
▷ www.umweltbildung.at

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

21.–29.07.14, Vechta. Summer School.

Empirische Forschung zur BNE – Themen, Methoden und Trends

Die erste deutschsprachige Summer School zur empirischen BNE-Forschung beschäftigt sich mit Lehr- und Lernforschung, Transfer- und Diffusionsforschung sowie Kompetenzforschung. Dazu kommen methodologische Zugänge und Methoden der Datenerhebung und -auswertung.

▷ <http://esdsummerschool.wordpress.com>

29.09.–12.11.14, deutschlandweit. Aktionstage BNE-Aktionstage 2014

„Lernen und Erleben, was Nachhaltigkeit bedeutet“ ist das Motto der Aktionstage BNE. Mit Veranstaltungen von Vorträgen über Konferenzen bis zu Exkursionen und Ausstellungen können sich Einzelpersonen genauso beteiligen wie Vereine, Schulen oder Unternehmen.

▷ www.bne-aktionstage.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Lisa Hübner (verantwortl.), oeuropaednews@anu.de;
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de